

Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



# **Schuldner- und Insolvenzberatung in den 16 großen Großstädten der Bundesrepublik Deutschland**

Berichtsjahr 2012

Stand: Februar 2014



con\_sens

B  
ERLIN  
F  
REIE HANSESTADT B  
REMEN  
D  
ORTMUND  
L  
ANDESHAUPTSTADT D  
RESDEN  
L  
ANDESHAUPTSTADT D  
ÜSSELDORF  
D  
UISBURG  
E  
SSEN  
F  
RANKFURT AM M  
AIN  
F  
REIE UND HANSESTADT H  
AMBURG  
L  
ANDESHAUPTSTADT H  
ANNOVER  
K  
ÖLN  
L  
EIPZIG  
L  
ANDESHAUPTSTADT M  
ÜNCHEN  
N  
ÜRNBERG  
H  
ANSESTADT ROSTOCK  
L  
ANDESHAUPTSTADT S  
TUTT GART

# Impressum

**Erstellt für:**

Die 16 großen Großstädte der  
Bundesrepublik Deutschland

**Das con\_sens-Projektteam:**

Jutta Hollenrieder  
Marc Engelbrecht  
Kristina König  
Irene Kroll-Pautsch

**Titelbild:**

[www.sxc.hu](http://www.sxc.hu)

con\_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg  
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

[consens@consens-info.de](mailto:consens@consens-info.de)  
[www.consens-info.de](http://www.consens-info.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Erkenntnisinteresse und Zielsetzung .....</b>	<b>5</b>
1.1.	Ausgangslage der Schuldner- und Insolvenzberatung .....	5
1.2.	Zielsetzung des Benchmarking .....	6
1.3.	Methodische Anmerkungen.....	6
<b>2.</b>	<b>Ziele der Schuldner- und Insolvenzberatung .....</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Gesetzliche Grundlage der Schuldnerberatung.....</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Formen der Schuldenregulierung .....</b>	<b>11</b>
<b>5.</b>	<b>Sozioökonomische Ergebnisse des Benchmarking .....</b>	<b>13</b>
5.1.	Adressaten der Schuldnerberatung.....	13
5.2.	Rechtsgrundlage und Zugangswege.....	15
5.3.	Prozesssteuerung der Beratungsleistung .....	18
5.4.	Qualität der Beratung .....	23
5.5.	Eingesetzte Ressourcen (Finanzdaten und Personal) .....	26
<b>6.</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>34</b>
<b>7.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>35</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Unterschiedliche Schwerpunkte in der Beratung.....	12
Abb. 2	Anteile der Personen mit neu begonnenen Beratungen differenziert nach Zugangswegen .....	17
Abb. 3	Dichte der Beratungen (unabhängig vom Beratungsweg) .....	19
Abb. 4	Anteile der Personen mit neu begonnener Beratung differenziert nach Wartezeit .....	21
Abb. 5	Durchschnittliche Dauer der Beratungen.....	22
Abb. 6	Anteile der Personen mit planmäßiger Beratung differenziert nach Abgangsgründen.....	24
Abb. 7	Abbruchquote differenziert nach Beendigungsarten.....	25
Abb. 8	Ausgaben für allgemeine Schuldnerberatung und Insolvenzverfahren.....	27
Abb. 9	Summe der Ausgaben für allgemeine Schuldnerberatung und Insolvenzverfahren.....	28
Abb. 10	Anteil der kommunalen Mittel differenziert nach Trägern.....	29
Abb. 11	Anteile der externen kommunalen Mittel differenziert nach institutioneller und einzelfallbezogener Förderung .....	30
Abb. 12	Dichte der Vollzeitstellen differenziert nach Beratungs- und Verwaltungskräften .....	32
Abb. 13	Dichte der Beratungskräfte .....	33
Abb. 14	Kontextdaten und Leistungsdaten im Überblick .....	35

## 1. Erkenntnisinteresse und Zielsetzung

Dies ist der vierte Bericht zum Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung der großen Großstädte.

Zur Orientierung geht der Bericht zunächst auf die Grundlagen, Formen und Ziele der Schuldner- und Insolvenzberatung ein. Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse des Benchmarkings diskutiert und verstärkt die Steuerungszusammenhänge zwischen den jeweils formulierten Zielen in der Schuldner- und Insolvenzberatung, den Kontextdaten, den Finanzierungssystemen und den Ergebnissen in Form von quantitativen Kennzahlen beleuchtet.

### 1.1. Ausgangslage der Schuldner- und Insolvenzberatung

1990 hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) erstmalig Zahlen zur Überschuldungssituation in Deutschland (damals noch ohne die neuen Bundesländer) veröffentlicht und auf Überschuldungsprobleme einzelner Gesellschaftsgruppen hingewiesen. Nach den zuletzt veröffentlichten Statistiken für das Berichtsjahr 2012 sind über drei Millionen Haushalte in Gesamtdeutschland bzw. rund 5,4 Prozent aller Erwachsenen überschuldet oder weisen eine hohe Überschuldungsintensität auf<sup>1</sup>.

Es ist anzunehmen, dass eine schlechte wirtschaftliche Situation einer Stadt einhergeht mit einer höheren Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie auch zu einer verstärkten Schuldenproblematik ihrer Einwohner führen kann. Im Hinblick darauf hat sich der Benchmarkingkreis in 2012 dazu entschlossen, Indikatoren für die wirtschaftliche Situation in den Städten zu identifizieren und in Bezug zueinander zu setzen<sup>2</sup>.

Wirtschafts-  
indikatoren

Insgesamt zeigt sich die beste wirtschaftliche Lage in *München*, gefolgt von *Stuttgart* und *Hamburg* sowie *Frankfurt*. Die Städte, in denen sich eher eine angespannte wirtschaftliche Situation durch die ausgewerteten Indikatoren zeigt, sind vor allem *Berlin*, *Dortmund* und *Duisburg*.

Es besteht Einvernehmen, dass die Beratung überschuldeter Menschen in Form einer qualifizierten Schuldnerberatung eine notwendige und sinnvolle Hilfe ist, die durch die Kommunen sowie die Wohlfahrts- und Verbraucherverbände erbracht wird. Daher hat sich die Schuldnerberatung als ein Element sozialer Arbeit zwischenzeitlich als eigenständiges Angebot etabliert und ist ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge in Deutschland.

Schuldnerberatung:  
ein zentraler Bestand-  
teil der Daseinsvor-  
sorge

<sup>1</sup> Siehe Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Stand März 2013, <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.html> (Stand 29.11.2013) sowie Auswertungen der Berichte der Schufa und der creditreform im Anhang.

<sup>2</sup> Eine detailliertere Darstellung der einzelnen Wirtschaftsindikatoren finden sich im Anlagenband des Benchmarkingberichts „Leistungen nach dem SGB XII 2012“, herunterzuladen auf [www.consens-info.de](http://www.consens-info.de).

Als Träger der Sozialhilfe nach SGB XII und als einer der Träger der Grundversicherung nach SGB II sind die Kommunen und Städte für die Gewährung und Umsetzung unterschiedlicher Sozialleistungen vor Ort verantwortlich. Die qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung für betroffene Bürgerinnen und Bürger ist eine dieser Leistungen.

## 1.2. Zielsetzung des Benchmarking

Der systematische Ansatz, alle (mit-)finanzierten Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung in einem kommunalen Benchmarking vergleichbar zu machen, wird auch in diesem Bericht fortgesetzt. Zum einen wird das Ziel verfolgt, die finanzielle Ausgestaltung der Leistung Schuldnerberatung aufzuzeigen und zum anderen auf Basis der erhobenen Daten Potentiale und Handlungsoptionen in der Beratung durch das Vorbild der teilnehmenden Großstädte darzulegen.

Strukturierte Aufbereitung von Daten

Übergreifendes Ziel im Rahmen des Benchmarking soll sein, anhand der erhobenen Daten und durch Berichte der Teilnehmer erprobte und gelungene Beispiele und Praktiken in der Schuldnerberatung zu ermitteln und innerhalb des Benchmarkingkreises zur Diskussion zu stellen.

Dabei stehen die zentralen Indikatoren zu den Ergebnissen der Beratungsprozesse, Bearbeitungszahlen und Bearbeitungszeiten sowie die eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen im Vordergrund der Betrachtung.

## 1.3. Methodische Anmerkungen

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich jeweils sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

Wenn für eine Stadt einzelne Daten nicht verfügbar waren, ist dies in den Grafiken durch einen entsprechenden Hinweis kenntlich gemacht. Dabei ist zu unterscheiden: wird „n.v.“ für ‚nicht vorhanden‘ ausgewiesen, bedeutet dies, dass der entsprechende Wert nicht verfügbar war. Wird in den Grafiken allerdings die Zahl Null ausgewiesen, spiegelt diese den tatsächlichen Wert wider und sagt somit aus, dass zum Beispiel die entsprechende Leistung nicht gewährt wurde.

Für 2012 kann die Stadt *Hannover* keine differenzierte Darstellung der Schuldnerberatungsstellen für die Stadt liefern, nimmt aber weiterhin an der Diskussion zu den erarbeiteten Kennzahlen teil.

Eine differenzierte Darstellung der Schuldnerberatungsstellen für die Stadt war nicht möglich, da die vorliegenden Daten die 20 Städte und Gemeinden in der Region Hannover mit einbeziehen.

Eine Datenlieferung für das nächste Benchmarkingjahr wird angestrebt.

Generell können im Text zum Vergleich hinzugezogene Mittelwerte des Vorjahres gegenüber zum Bericht 2011 abweichen, da die Datenlage aus den Städten ständig aktualisiert wird und sich dadurch Verschiebungen ergeben können.

Am Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung beteiligen sich folgende Städte nicht:

- ▣ *Berlin*
- ▣ *Dresden*
- ▣ *Duisburg*
- ▣ *Hamburg* und
- ▣ *Frankfurt*

## 2. Ziele der Schuldner- und Insolvenzberatung

Grundsätzlich wird Schuldner- und Insolvenzberatung mit der Zielsetzung erbracht, dass den Klienten eine geordnete Schuldenregulierung nachhaltig ermöglicht und ihre wirtschaftliche Handlungskompetenz gestärkt wird. Dabei ist gerade mit Blick auf eine nachhaltige Regulierung von Schulden wichtig, dass eine weitere Überschuldung vermieden wird und sich damit für die Betroffenen neue Handlungsspielräume in ihrer Lebensgestaltung erschließen und somit (psycho-) soziale Folgeprobleme für sie zu minimieren oder erst gar nicht aufkommen zu lassen. Zweites grundlegendes Ziel ist der Abbau von Vermittlungshemmnissen, um die Arbeitsaufnahme erwerbsloser Personen zu erleichtern.

Zur Erreichung der Ziele werden zwei zentrale Wege verfolgt: Zum einen die außergerichtliche Schuldenregulierung durch Vereinbarungen zwischen Schuldner und Gläubiger und zum anderen die Schuldenregulierung durch Einleitung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens.

Folgende Zielsetzungen stehen bei der Schuldner- und Insolvenzberatung im Vordergrund und sind zugleich Leitlinien für den Beratungsprozess im Einzelfall:

- ▣ Sicherung des Arbeitsplatzes durch Vermeidung von Lohn- und Gehaltspfändungen
- ▣ Beseitigung des Vermittlungshemmnisses „Überschuldung“ um die Integration in Arbeit zu ermöglichen
  
- ▣ Außergerichtliche Schuldenregulierung
- ▣ Regulierung der Schulden durch Einleitung eines Insolvenzverfahrens
- ▣ Vermittlung von Finanzkompetenz und Fähigkeit zu einer wirtschaftlichen Lebensführung
- ▣ Langfristig wirksame Regulierung der Schulden
- ▣ Manifestation einer nachhaltig schuldenfreien Lebensweise ohne Überschuldung
  
- ▣ Existenzsicherung
- ▣ Stabilisierung der psychosozialen Situation
  
- ▣ Unter Umständen auch die Verhinderung von Folgekosten in den Transferleistungssystemen
- ▣ Verringerung des potentiellen Bedarfs an Schuldnerberatung durch Aufklärung (Prävention)

Zielsetzungen

Je nach Zugang zur Schuldnerberatung bzw. Rechtsgrundlage, nach der die Schuldenberatung gewährt wird, verfolgen die Kommunen und Städte als Träger der Sozialhilfe und als kommunaler Leistungsträger nach SGB II unterschiedliche Ziele und Erwartungen. Als Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII verbindet die Kommune mit der Leistung ‚Schuldnerberatung‘ die

Erwartung, dass durch effektive Beratungsleistungen der Bedarf an Transferleistungen vermieden werden kann.

Wird Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II gewährt, weil dies für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich ist, wird damit die zentrale Zielsetzung verfolgt, dass das Vermittlungshemmnis „Überschuldung“ professionell überwunden und die beratene Person leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden kann.

Im Rahmen der Schuldnerberatung besteht ebenfalls ein Bezug zur Zielsetzung im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Hier werden z.B. die Mietschulden zur Abwendung einer drohenden Wohnungslosigkeit übernommen. Neben der Verhinderung von sozialen Notlagen steht dabei vor allem der Leitgedanke der Prävention im Vordergrund, das Verhalten des Schuldners dahingehend zu verändern, neue Mietrückstände zu vermeiden.

Die Großstädte verfolgen neben den direkt auf die Betroffenen bezogenen Ziele weitere, übergreifende fiskalische und prozessuale Ziele. Im Vordergrund steht dabei, die bereitgestellten Mittel effizient und effektiv einzusetzen. Gleichzeitig ist das kommunale Anliegen, durch eine erfolgreiche Schuldnerberatung eine Vermeidung, Verringerung oder Verkürzung des Bezugs von Transferleistungen sowie die Vermeidung von Folgekosten aufgrund der Verschuldungssituation herbeizuführen.

Um diese Ziele zu erreichen, können Kommunen mit den Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung die Prozessziele nach Inhalt, Zeit und Ausmaß bestimmen und ein regelmäßiges Berichtswesen vereinbaren. Eine Schwerpunktsetzung kann beispielsweise durch eine zielgruppenbezogene Prioritätensetzung im Vorfeld einer Bearbeitung geschehen, die im Ergebnis zu einer verkürzten Wartezeit und Bearbeitungs- und Beratungsdauer führen könnte.

Die am Benchmarking der Schuldnerberatungsleistungen teilnehmenden Städte gewichten die genannten Zielsetzungen unterschiedlich. Dies ist bei der Diskussion und Interpretation der vorliegenden Daten zu beachten.

### **3. Gesetzliche Grundlage der Schuldnerberatung**

Die Schuldnerberatung als soziale Dienstleistung ist gemäß SGB II und SGB XII eine kommunale Aufgabe, die für einen bestimmten Personenkreis in bestimmten Situationen und Voraussetzungen erbracht werden kann. In der Schuldnerberatung besteht damit eine Schnittstelle zwischen kommunalen Leistungen nach SGB XII und den Integrationsleistungen nach SGB II.

Die gesetzlichen Grundlagen sind bundesweit einheitlich. Maßgeblich sind dies der § 16a SGB II und der § 11 SGB XII.

Das Insolvenzverfahren wird geregelt in der Insolvenzordnung. Darüber hinaus bestehen Ausführungsgesetze der Bundesländer zur Insolvenzordnung (AGInsO).

Als Träger der Sozialhilfe erbringen die Kommunen Schuldnerberatung als Leistung nach § 11 SGB XII, um die betroffenen Personen bei der Überwindung einer Notlage zu unterstützen, und nach § 16a SGB II, um die Eingliederung Erwerbsfähiger in das Arbeitsleben zu unterstützen. Im Sinne des SGB XII sind alle Personen leistungsberechtigt, die Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten bzw. wenn die Hilfebedürftigkeit einzutreten droht. Erwerbsfähigen Personen, die sich nicht im Leistungsbezug befinden und für die auch keine Hilfebedürftigkeit besteht, ist jedoch laut des Urteils des Bundessozialgerichts vom 13. Juli 2010 der Anspruch auf Finanzierung auf Grundlage des SGB II verwehrt (Vgl. Kapitel 5.2).

Der Benchmarkingkreis bezieht die Leistungen der Schuldnerberatung auf Basis beider Rechtskreise mit ein.

## 4. Formen der Schuldenregulierung

Überschuldung stellt für die Betroffenen in den meisten Fällen eine große Belastung dar und führt häufig dazu, dass neben der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation auch eine Stabilisierung der sozialen und persönlichen Situation der Betroffenen zu erfolgen hat.

Neben dem zu beratenden Schuldner hat auch der jeweilige Gläubiger einen Nutzen durch eine qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Zielt die Beratung für den Betroffenen vor allem darauf ab, dass eine möglichst nachhaltige, der individuellen Lebenssituation angepasste Perspektive erarbeitet wird, so ist der Gläubiger an der Rückzahlung seiner Forderungen interessiert. In der Regel ist eine Rückzahlung des Gesamtbetrags nicht möglich, jedoch liegt das Bestreben des Gläubigers sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung auch darin, eine möglichst hohe Rückzahlungsquote zu erreichen. Die Beratung der Betroffenen erfolgt dabei unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Situation sowie ihrer individuellen und sozialen Problemlagen und Ressourcen.

Schuldnerberatungen bieten ein breites Angebotsspektrum an

Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst ein breites Spektrum an Hilfeangeboten für den Ratsuchenden:

- ▣ Entschuldung in einer Spannbreite von Einzelregulierung bis zur Gesamtentschuldung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens,
- ▣ Krisenintervention und Hilfen zur Existenzsicherung wie die Unterstützung in Vollstreckungsverfahren oder die Verhinderung von Lohnpfändungen zur unmittelbaren Sicherung des Arbeitsplatzes,
- ▣ Schuldnerschutz durch Erhalt und Wahrnehmung von Schuldner- und Verbraucherrechten,
- ▣ psychosoziale Hilfestellung zur Stabilisierung der Hilfebedürftigen.

Die Kommunen setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte und bieten im Rahmen der Beratung Hilfestellungen und Hilfeformen in unterschiedlicher Intensität und Dauer an:

- ▣ **Kurzberatung**

Das Angebot der Kurzberatung besteht für Klienten, deren Schulden-situation noch nicht so stark ausgeprägt ist und/oder die nur eine niedrighschwellige Hilfestellung benötigen. Vor allem richtet sich diese Beratungsform an Personen, die die Fähigkeit haben, nach Unterstützung die Schuldenregulierung selbständig vorzunehmen.

Unterschiedliche Beratungsangebote für verschiedene Lebenslagen

- ▣ **Außergerichtliche Schuldenregulierung**

Die Schuldenregulierungen finden in Form von Vereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldnern (z.B. Ratenzahlungen) statt. Hier sind sowohl Teilregulierungen als auch Gesamtregulierungen möglich.

- ▣ **Schuldenregulierung durch Einleitung und Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beim Insolvenzgericht**

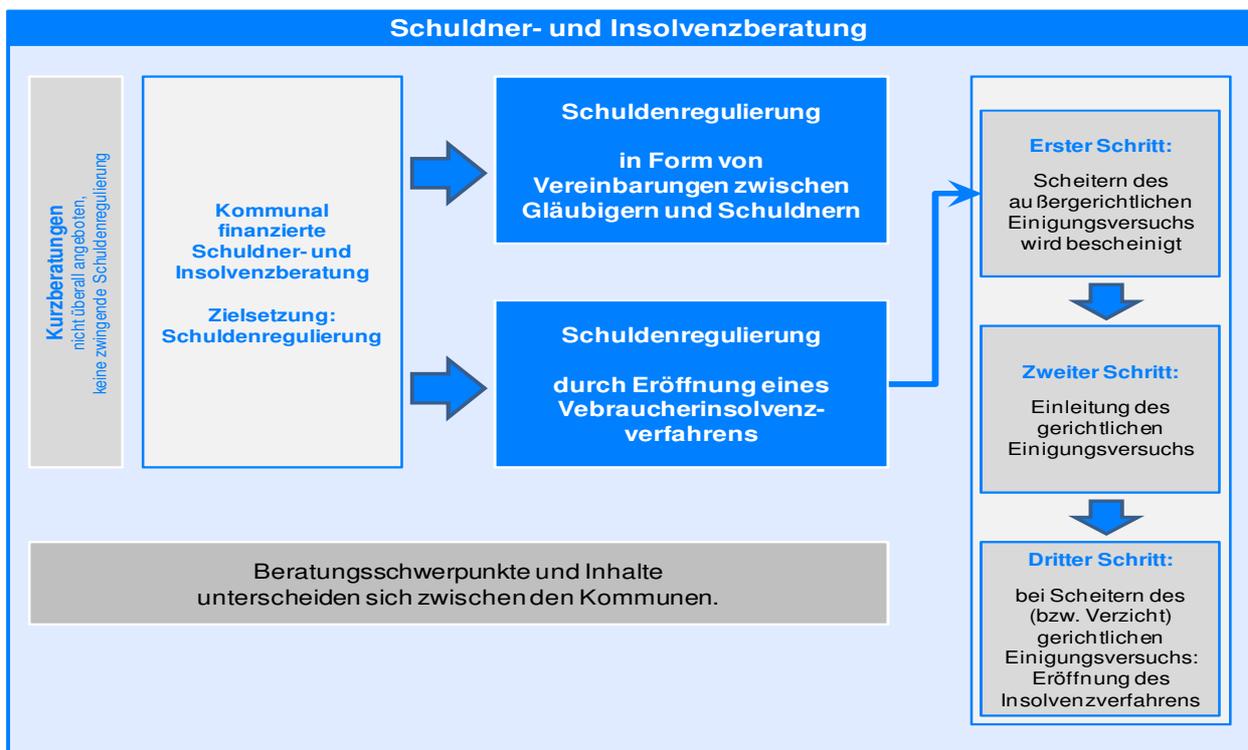
Nach der Antragstellung beim zuständigen Insolvenzgericht besteht im gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren nochmals die Möglichkeit vor der Eröffnung des Verfahrens eine Schuldenregulierung mittels eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans herbeizuführen. Bei Erfolg ist das Verfahren mit dem gerichtlichen Vergleich beendet. Ansonsten wird das Verfahren eröffnet und ein vereinfachtes Insolvenzverfahren mit anschließender Wohlverhaltensphase durchgeführt.

Für die Beratungsstelle kann sich nun noch optional eine Begleitung des Klienten während der Wohlverhaltensphase anschließen, wenn sich in dieser Zeit Probleme für die Klienten ergeben sollten.

Im Beratungsprozess zwischen Betroffenen und Schuldnerberatung gilt es in erster Linie die jeweiligen Ursachen der Überschuldung des Ratsuchenden zu analysieren und in einem mehrstufigen Beratungsprozess, individuell angepasste Handlungs- und Lösungsstrategien zu entwickeln - insbesondere bei nicht selten multiplen Problemlagen der Ratsuchenden.

Die Lösung der Schuldenproblematik der Ratsuchenden in den Beratungsstellen erfolgt meist nach der folgenden Systematik.

ABB. 1 UNTERSCHIEDLICHE SCHWERPUNKTE IN DER BERATUNG



## 5. Sozioökonomische Ergebnisse des Benchmarking

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine von den Kommunen erbrachte Leistung, die Ratsuchenden und Betroffenen zur Verfügung steht. Interessant in diesem Zusammenhang ist die soziale Zusammensetzung der Gruppe der Schuldner und die Frage, ob es Personenkreise gibt, die häufiger von Überschuldung betroffen sind als andere Personenkreise.

Der Fokus des vorliegenden Abschnittes liegt auf der Fragestellung, inwieweit bestimmte Bevölkerungs- und Personengruppen besonderen Beratungsbedarf haben. Daher werden die Beratenen bezüglich der Merkmale Alter, Staatsangehörigkeit und Alleinerziehend betrachtet.

Die Kenntnis über die Altersstruktur, Staatsangehörigkeit oder den Haushaltstyp der Beratenen (Alleinerziehende) gibt eventuell Hinweise auf eine bedarfsgerechte Gestaltung von Präventionsmaßnahmen und Schuldnerberatungsprozessen (z.B. Sprachfähigkeit des Schuldnerberatungspersonals).

### 5.1. Adressaten der Schuldnerberatung

#### Demografische Betrachtung

Zur Altersstruktur von Personen, die eine Schuldnerberatung aufgenommen haben, liegen Daten aus den Städten *Köln*, *München*, *Nürnberg* und *Stuttgart* vor. Anzumerken ist, dass in *Köln* eine Beratung der Altersgruppe der 20 bis unter 25 Jahren überwiegend im Rahmen von Angeboten für unter 25-Jährige erfolgt, so dass eine differenzierte Kategorisierung nach Altersgruppen 20 bis unter 25 Jahren bzw. unter 20 Jahren nicht möglich ist. Die Städte *Düsseldorf* und *Rostock* konnten nicht für alle Altersgruppen Werte ausweisen.

Personenkreis zwischen 25 bis unter 45 Jahren am häufigsten betroffen

Über 90 Prozent aller Personen, die eine Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, sind Personen im erwerbsfähigen Alter. Rund 50 Prozent aller Personen, die eine Schuldnerberatung beginnen, sind in der Altersgruppe zwischen 25 bis unter 45 Jahren zu finden, gefolgt von der Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahren (ca. 36 Prozent). Erkennbar ist, dass die Altersgruppen über 65 und unter 25 Jahre, mit rund 4 bzw. 10 Prozent, weniger stark von Überschuldung betroffen sind.

Auffällig ist, dass in allen Städten, soweit die Werte vorliegen, ein Rückgang in der Altersgruppe 25 bis unter 45 Jahre zu verzeichnen ist. Hier sank der Mittelwert von rund 53 Prozent auf 50 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein Zuwachs in der Altersgruppe 45 bis unter 65 Jahren in der Mehrzahl der Städte zu verzeichnen, der Mittelwert stieg von 32 Prozent auf 36,4 Prozent.

Zuwachs in der Altersgruppe zwischen 45 bis unter 65 Jahren

## Merkmal Staatsangehörigkeit

Die Betrachtung des Merkmales Staatsangehörigkeit erfolgt zum einen bezogen auf alle neu begonnenen Fälle und zum anderen bezogen auf die entsprechende Dichte in der Gesamtbevölkerung je 1000 Einwohner<sup>3</sup>.

Bezogen auf die Gesamtanzahl der neu begonnenen Fälle haben in allen Städten, die Daten zu diesem Merkmal liefern konnten, weitaus mehr Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (im Mittelwert 63,6 Prozent) eine Beratung begonnen, als Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Jedoch zeigt die Dichte, dass Nichtdeutsche in der Schuldnerberatung stärker vertreten sind, als es ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht.

Die Verteilung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist von 32 auf 36 Prozent gestiegen.

Die Dichte zeigt auf, dass sich (bezogen auf die Gesamtanzahl der Einwohner mit dem gleichen Merkmal) in jeder Stadt erheblich mehr Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (4,2 Personen) in einem neu begonnenen Beratungsprozess befinden als Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft (1,9 Personen). Im Vergleich zum Vorjahr gab es in der Gesamtbetrachtung der Dichte kaum eine Veränderung.

Es werden positive Erfahrungen berichtet, bei entsprechendem Bedarf zweisprachige Berater bzw. Beraterinnen einzusetzen, um Sprachbarrieren bei Nichtdeutschen zu überwinden und somit kein Hindernis für die Vermeidung von Schulden oder für Hilfen bei Schulden darzustellen.

Anteile an allen  
neu begonnenen  
Beratungen

Einsatz von sprach-  
lich geschultem  
Personal kann  
Sprachbarrieren  
überwinden

## Alleinerziehende in der Schuldnerberatung

Es ist aus dem SGB II bekannt, dass Alleinerziehende ein besonderes Risiko haben, auf existenzsichernde Leistungen angewiesen zu sein. Sie haben daher gegebenenfalls auch ein höheres Risiko der Überschuldung.

Aussagen zu dieser Personengruppe können jedoch nur für die Städte *Köln*, *München* und *Stuttgart* getroffen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Mittelwert der Dichte von 0,21 auf 0,26 Personen je 1000 Einwohner gestiegen. Über dem Mittelwert liegt die Dichte in *Köln* (0,50 Personen), wohingegen *Stuttgart* mit 0,11 Personen je 1.000 Einwohner die geringste Dichte Alleinerziehender aufweist, die eine Schuldnerberatung neu begonnen haben. Dies korrespondiert mit dem Anteil der Alleinerziehenden

Geringe Veränderung  
bei den Dichten  
Alleinerziehender  
an allen  
neu begonnenen  
Beratungen

<sup>3</sup> Folglich wird einerseits danach gefragt, wie viele Personen, die eine Beratung neu aufgenommen haben, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen bzw. nicht besitzen (Anteile an allen neu begonnenen Fällen). Andererseits wird die Dichte wiedergegeben, welche z.B. erfragt, wie viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von allen Einwohnern ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine Schuldnerberatung aufnehmen.

an allen neu begonnenen Beratungen in *Köln und Stuttgart*, der mit 21,9 Prozent in *Köln* am höchsten und mit 9,8 Prozent in *Stuttgart* am niedrigsten ausfällt.

Als ein Beispiel guter Praxis kann dabei ein Projekt in *München* dienen, das sich vor allem an alleinerziehende Mütter und Väter richtet, die präventive bzw. problemlösende Beratung zur Einkommensverwendung benötigen. Das Projekt „FIT-FinanzTraining“ ist als Kurzeitberatung angelegt, mit der Zielsetzung, den Betroffenen, neben der Klärung und Verbesserung der aktuellen finanziellen Lage, nachhaltige Finanzkompetenzen zu vermitteln, wie zum Beispiel die Vermeidung neuer Schulden bzw. Schuldenabbau sowie finanzielle Vorsorge für die Risiken des Lebens.

## 5.2. Rechtsgrundlage und Zugangswege

Häufig existiert ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensarmut<sup>4</sup> und Überschuldung. Erfahrungsgemäß kann ein unfreiwilliger Arbeitsplatzverlust in eine Überschuldung führen bzw. gilt als einer der Hauptfaktoren als Ursache für eine Überschuldungssituation. Jedoch kann auch eine Überschuldung bei noch Erwerbstätigen zum Verlust des Arbeitsplatzes führen, weil dem Arbeitgeber erhebliche Belastungen und sogar Haftungsrisiken durch z. B. offen gelegte Abtretungen und Pfändungsbeschlüsse entstehen könnten.

Die folgende Betrachtung stellt die Gewährungsgrundlage der Schuldnerberatung dar. Dabei steht das Interesse der Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern oder Sozialämtern und den Schuldnerberatungsstellen im Vordergrund. Dabei gilt es zu beachten, dass ein Bezug existenzsichernder Leistungen nach SGB XII oder SGB II nicht automatisch bedeutet, dass Schuldnerberatungsleistungen auf derselben Rechtsgrundlage gewährt werden.

In dieser Betrachtung ist dabei von Interesse, inwieweit die Kommunen den gesetzlichen Auftrag zur flankierenden SGB II-Leistung Schuldnerberatung umsetzen. Neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sieht das SGB II als weiteren Leistungskomplex die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vor (§§ 14 ff. SGB II).

Schuldnerberatung als unterstützende Leistung zur Vermittlung in Arbeit wird gewährt, wenn dies einen Beitrag leisten kann, die Integrationswahrscheinlichkeit zu erhöhen.<sup>5</sup>

Wird die Schuldnerberatung als Teil der verpflichtenden Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II gewährt, besteht für den SGB II-Träger die Möglichkeit eine Sanktion auszusprechen, wenn eine aktive Mitwirkung des

Nach SGB II  
Sanktions-  
möglichkeit

<sup>4</sup> Als relativ einkommensarm gelten nach Definition der Europäischen Union Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt, siehe Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S 328 ff.

<sup>5</sup> Die Hilfebedürftigkeit für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II setzt voraus, dass sie für die Eingliederung des Betroffenen in den Arbeitsmarkt förderlich ist (§ 16a Abs. 2 SGB II).

Überschuldeten im Beratungsprozess nicht erfolgt. Die Möglichkeit der Sanktion (z.B. Leistungsminderung) wirkt sich dadurch unter Umständen auf die Abbruchquote aus, die als „Qualitätsindikator“ im Benchmarking betrachtet werden kann. Daher ist zu betrachten, welche Städte hier welche Gewährungsgrundlagen und Zugangswege gewählt haben und welche Strategie dahintersteht<sup>6</sup>.

Eine Entscheidung des Bundessozialgerichtes, einer erwerbsfähigen und erwerbstätigen Person den Anspruch auf Finanzierung der Schuldnerberatung auf Grundlage des SGB II zu verwehren, hat bei einigen Trägern der Schuldnerberatung zu Verfahrensänderungen geführt.

Erwerbstätige Personen haben keinen Anspruch auf Schuldnerberatung im Rahmen von SGB II oder XII

So kann dieser Personenkreis ein Beratungsangebot erhalten, wird jedoch nicht über das SGB II finanziert und dort statistisch erfasst.

Die Schuldnerberatung nach dem SGB II setzt eine bereits bestehende Hilfebedürftigkeit voraus und geht davon aus, dass diese Leistung für die Eingliederung des Betroffenen in das Erwerbsleben erforderlich ist. Im SGB XII genügt es dabei, dass eine Hilfebedürftigkeit einzutreten droht.

Unter kommunalen Steuerungsgesichtspunkten ist unabhängig von der genutzten Rechtsgrundlage bedeutsam zu wissen, inwieweit eine zielorientierte Zuweisung zur Schuldnerberatung aus den Jobcentern erfolgt.

Zugangswege zur SchuB

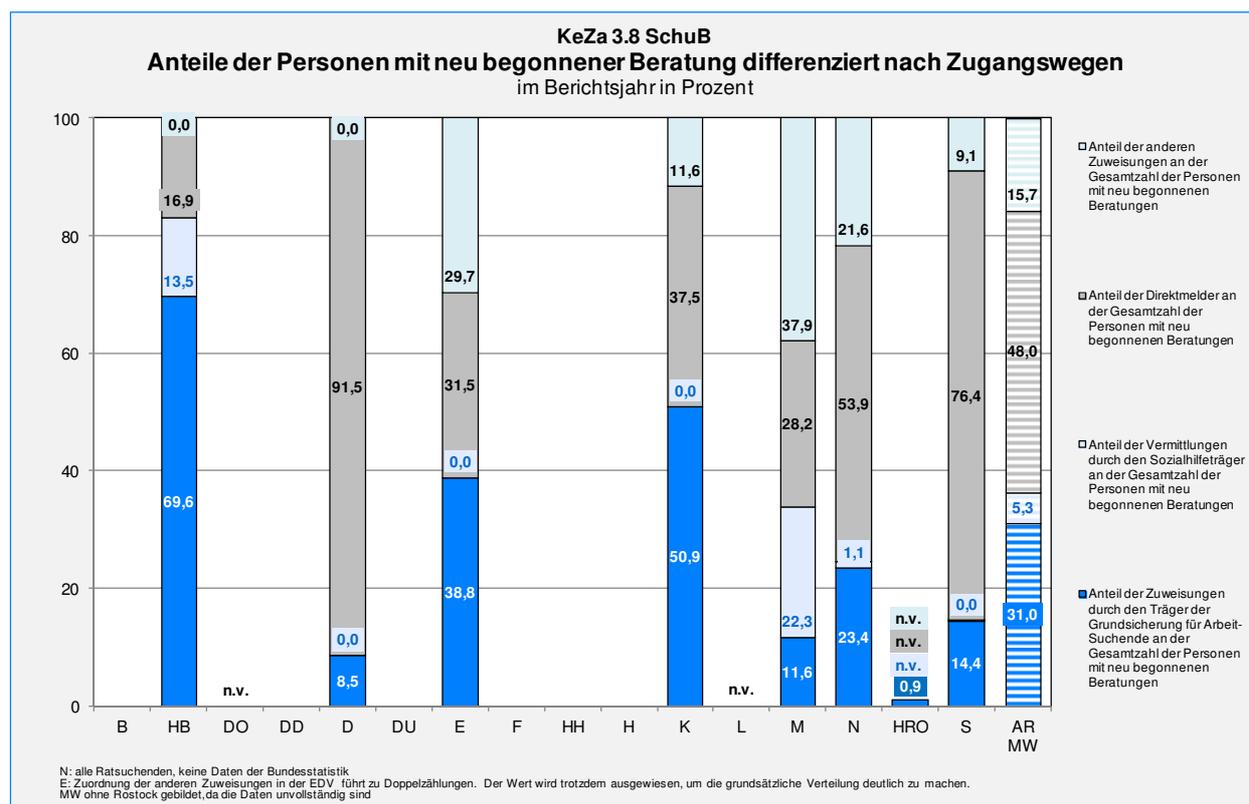
So wird in *Stuttgart* bei geringen Beratungskapazitäten SGB II-Beziehern Vorrang beim Zugang zur Schuldnerberatung gegeben. In *Düsseldorf* wird in der städtischen Beratungsstelle den aus den Jobcentern zugewiesenen Personen mit Eingliederungsvereinbarung bei hoher Nachfrage vorrangig ein Termin vergeben.

Von Interesse ist dabei, wie sich die „Überleitung“ prozessual ausgestaltet, und ob zum Beispiel eine Rückmeldung der Schuldnerberatungsstelle über die Aufnahme der Beratung mit diesem Klienten an den Fallmanager der Jobcenter erfolgt, so wie es die Städte *Bremen* und *Düsseldorf* handhaben.

---

<sup>6</sup> Weitere Anhaltspunkte zu den inhaltlichen und organisatorischen Unterschieden zwischen den Großstädten geben auch die Stadtprofile, die im Bericht zur Schulden- und Insolvenzberatung in den 16 großen Großstädten 2011 erstellt wurden, herunterzuladen auf [www.consens-info.de](http://www.consens-info.de).

**ABB. 2 ANTEILE DER PERSONEN MIT NEU BEGONNENEN BERATUNGEN DIFFERENZIERT NACH ZUGANGSWEGEN**



In der Gesamtschau der Personen zeigt sich, dass sich die Klienten mehrheitlich als Direktmelder an die Schuldnerberatung wenden (48 Prozent im Mittelwert), hingegen wird nur rund ein Drittel der Klienten durch die Jobcenter an die Schuldnerberatungen verwiesen (31 Prozent).

Mehrzahl meldet sich selbstständig bei Beratungsstellen

In *Köln* liegt der Anteil der Fälle, die nach § 16a Nr. 2 SGB II beraten werden, bei über 99 Prozent. Die Zugangswege sind dabei sehr unterschiedlich. 51 Prozent bedurften nach der vorgeschalteten Budgetberatung einer weitergehenden Unterstützung und erhielten eine direkte Zuweisung des Jobcenters. 37,5 Prozent meldeten sich direkt bei einer Beratungsstelle, ohne die vorherige Erörterung der Problematik gegenüber der Integrationsfachkraft des Jobcenters. In diesen Fällen erfolgt eine nachträgliche Zuweisung durch das Jobcenter.

11,6 Prozent der Fälle wurden durch andere Träger und Beratungsstellen zugeführt. Die Menschen waren jedoch auch hier im SGB II-Bezug und die Kostenübernahme erfolgt nach § 16a Nr.2 SGB II.

Ähnlich verhält es sich in *Bremen*, hier werden die meisten Personen direkt vom Jobcenter an die Beratungsstellen verwiesen und auch auf der Grundlage des SGB II beraten.

### 5.3. Prozesssteuerung der Beratungsleistung

#### Kurzberatung

Als niedrigschwelliges Instrument der Schuldnerberatung ist das Hauptmerkmal der Kurzberatung eine beschränkte bzw. generelle Beratung zum Thema Schulden. Ziel der Kurzberatung ist es, den Klienten zu unterstützen, die Probleme selbstständig zu lösen oder mit ihm darauf aufbauend eine Komplettberatung zu vereinbaren.

Kurzberatungen können in unterschiedlicher Form sowie mit verschiedenen Bezeichnungen erbracht werden, die sich je nach Strategie und Ausgestaltung in den teilnehmenden Städten unterschiedlich gestalten können.

SGB II-Leistungsbezieher werden in *Köln* bei Vorliegen einer Schuldenproblematik der „Budgetberatung“ des Jobcenters Köln zugewiesen.

Diese ist auf maximal 5 Beratungsstunden angelegt. Ein Teil der Fälle kann bereits innerhalb dieses Zeitraums zu einer Regulierung der Schuldensituation geführt werden.

In Fällen mit umfänglicherem Beratungs- und Unterstützungsbedarf folgt eine anschließende Überleitung in die weitergehende Schuldnerberatung, sofern diese Aussicht auf Erfolg verspricht.

Nur ein geringer Anteil der Klienten erfährt lediglich eine Kurzberatung im engeren Sinne.

Im Folgenden werden die Beratungsleistungen mit einem umfänglichen Regulierungsbedarf betrachtet, da hier die intendierte Kompetenzvermittlung zur Sanierung der wirtschaftlichen Situation und zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse eine besondere Bedeutung in Bezug auf die Wirkung und die Nachhaltigkeit der Schuldnerberatung hat.

#### Beratungsdichte

Die Betrachtung der Dichte der neu begonnenen, der beendeten und der laufenden Beratungen ist für die Kommunen bedeutsam, da sie verdeutlicht, wie viele Personen beziehungsweise Ratsuchende sie mit ihrem Angebot erreichen und wie das Angebot angenommen wird. Einen Hinweis auf den potenziellen Bedarf an Schuldnerberatung können die Veröffentlichungen der Schufa (Privatverschuldungsindex) oder der Creditreform (Verschuldungsquote) sowie die Transferleistungsdichten geben (siehe Abbildung 14 im Anhang). Es ist anzunehmen, dass der Bedarf an Beratungsleistungen im Berichtsjahr gestiegen bzw. gleichbleibend hoch ist. Dies bestätigt auch die Schuldnerquote, herausgegeben von der Creditreform, die für die meisten teilnehmenden Städte einen Anstieg der Schuldnerquoten dokumentiert<sup>7</sup>.

Kurzberatungen sind je nach Strategie in den Städten unterschiedlich

Anstieg der Schuldnerquote in der Mehrzahl der Städte

<sup>7</sup> Siehe SchuldnerAtlas Deutschland 2012, Creditreform Wirtschaftsforschung, November 2012, Neuss.

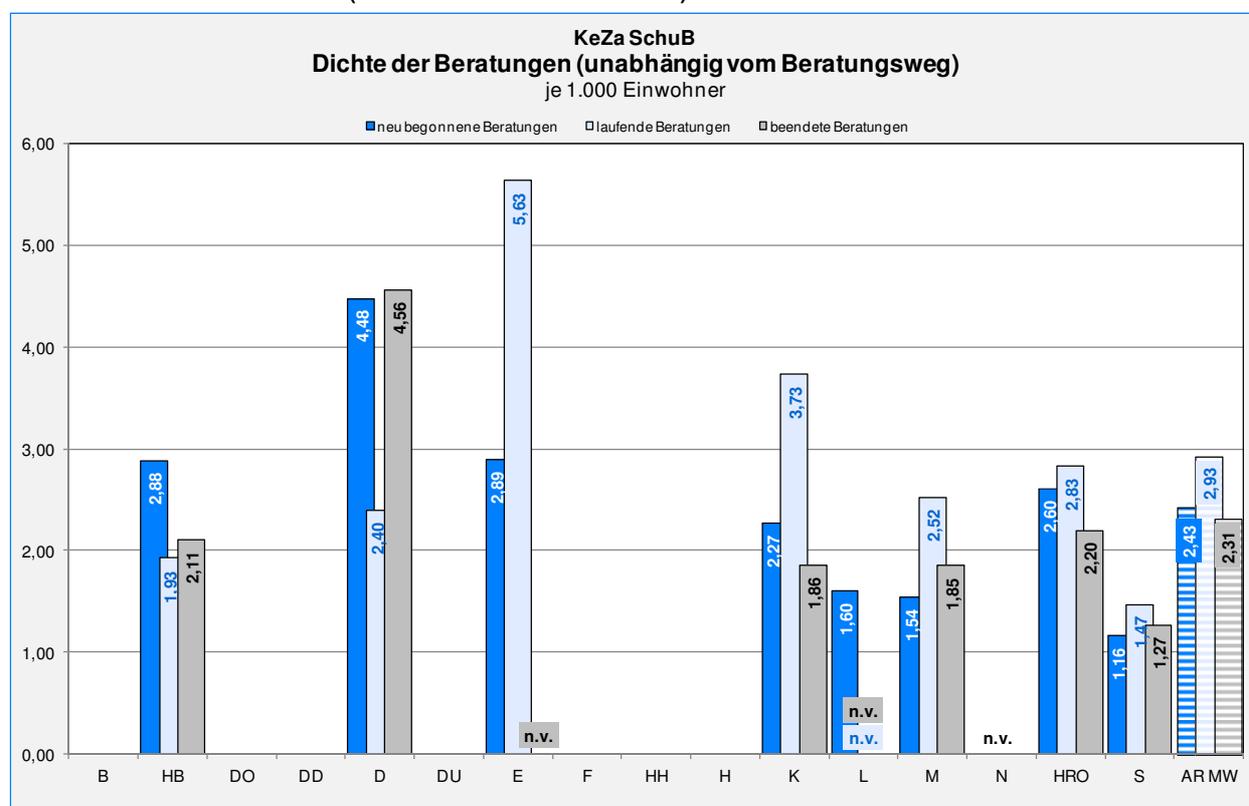
Es ist bedeutsam zu wissen, inwieweit der jeweilige Bedarf gedeckt werden kann. Einen Hinweis zur Bedarfsdeckung kann eventuell die Wartezeit in Verbindung mit der Bearbeitungsdauer geben.

Im Folgenden wird nach der Dichte der neu begonnenen, der beendeten und der laufenden Beratungen unterschieden.

In Abgrenzung zu den anderen Beratungsformen handelt es sich nicht um reine, kurzfristige Krisenintervention, um Kurzberatung oder ausschließlich telefonische Beratung.

Das Verhältnis von Zugängen, laufenden Fällen und beendeten Beratungen zueinander gibt einen ersten Hinweis auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Beratungsprozesse.

ABB. 3 DICHTEN DER BERATUNGEN (UNABHÄNGIG VOM BERATUNGSWEG)



Eine vergleichsweise hohe Dichte neu begonnener Beratungen ist für *Düsseldorf* ausgewiesen. Ebenfalls weisen auch *Bremen*, *Essen* sowie *Rostock* hohe Dichten auf, die leicht über dem Mittelwert von 2,43 Personen liegen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger neue Beratungsfälle in *Düsseldorf*, *Essen*, *München*, *Leipzig* und *Stuttgart* aufgenommen.

Die hohe Nachfrage in *Bremen* begründet sich damit, dass aufgrund des BSG-Urteils aus dem Jahr 2010 (s.o.) ein Förderprogramm initiiert wurde, welches erneut eine Finanzierung von Beratungen bei Erwerbstätigkeit gestattet.

Der erwartete Anstieg der neu begonnenen Beratung hat sich somit bestätigt.

Es ist davon auszugehen, dass bei gleichbleibender Beraterkapazität (Personalkapazität) und einer Erhöhung neu begonnener Beratung sich ggf. die Bearbeitung der laufenden Beratungen verzögert und dadurch die erfolgreiche Beendigung der Beratung ggf. länger dauert. Eine mögliche Handlungsoption der Kommunen wäre dann eine Kapazitätserweiterung oder die Optimierung der Beratungsprozesse.

Bei den teilnehmenden Städten ist zudem ein Unterschied bei den Beratungen in Bezug auf die Fallfluktuation zu beobachten.

Es zeigt sich, dass in *Bremen*, *Köln* und *Rostock* im Vergleich zu den anderen Städten die Dichten der begonnenen Beratungen höher liegen als die Dichten der beendeten Beratungen.

Die Zielsetzung der Kommunen sieht vor, dass möglichst viele Personen von dem Angebot der Schuldnerberatung profitieren und die Beratungsleistungen zügig und erfolgreich abgeschlossen werden.

Anstieg der Schuldnerquote in der Mehrzahl der Städte

Die Zahlen der Stadt *Düsseldorf* bestätigen eine gelungene Umsetzung der Zielsetzung. Die Neuzugänge in Schuldnerberatung sind in *Düsseldorf* sehr hoch, jedoch werden genauso viele Beratungen beendet. Folglich ist kein „Beratungstau“ entstanden.

Die Dichte der Personen mit laufender Beratung stellt sich in den teilnehmenden Städten unterschiedlich dar. Die Dichte der Personen im Beratungsprozess je 1.000 Einwohner ist in *Essen* deutlich überdurchschnittlich, während die anderen Städte deutlich geringere Dichten aufweisen.

Hier wäre zu prüfen, ob in *Essen* eine hohe Anzahl von Beratungen entsteht, weil Beratungsprozesse lange laufen und nicht abgeschlossen werden. Die Zahl der beendeten Beratungen liegt leider nicht vor.

Der niedrige Bestand an laufenden Fällen in *Bremen* und *Düsseldorf* bei gleichzeitig hohen Zugangs- und Abgangszahlen ist ein Hinweis darauf, dass die Beratungsdauer vergleichsweise gering ist, und es kann ein Hinweis auf Bedarfsdeckung und effizient gestaltete Prozesse sein, wenn die Ziele der Beratung erreicht werden.

Ausreichende Personalressourcen sind ausschlaggebend für die Bedarfsdeckung

Wichtig ist zu betonen, dass die in den Städten verfügbaren Personalressourcen ein weiterer ausschlaggebender Faktor für die Bedarfsdeckung und Zielerreichung in der Schuldnerberatung sind. Dieser Aspekt wird im Kapitel 5.5 - Eingesetzte Ressourcen - aufgegriffen und vertieft betrachtet.

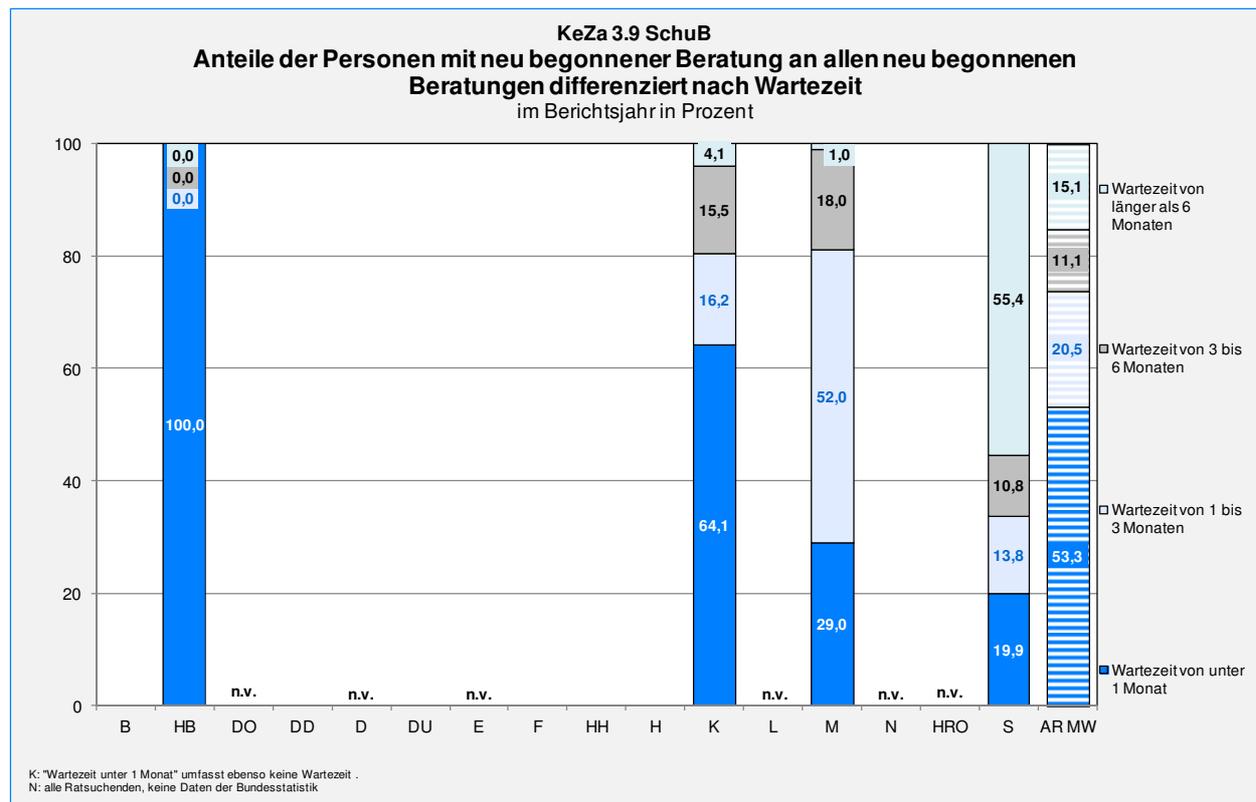
## Wartezeit und Beratungsdauer

Anhaltspunkte zur Passgenauigkeit einer ausreichenden Beratungskapazität und der Nachfrage können die Wartezeiten im Zusammenhang mit der Beratungsdauer geben.

Kurze Wartezeiten sind ein Ziel, das alle Kommunen in der Schuldner- und Insolvenzberatung verfolgen, da sie als ein Indikator für ein bedarfsgerechtes Angebot gelten können und gleichzeitig verhindern, dass sich die Problemlagen der Ratsuchenden verschärfen. Die kurze Wartezeit bedeutet, dass der Klient nach dem Erstkontakt schnell einen Termin zum Erstgespräch erhalten hat. Wenn jedoch nicht ausreichend Beraterkapazitäten vorhanden sind, kann es zu einer langen Wartezeit und Beratungsdauer kommen, was wiederum nicht der Zielsetzung der Schuldnerberatung entspricht. Beide Kennzahlen sind bei der Interpretation daher immer im Zusammenhang zu sehen.

Kurze Wartezeiten als Indikator für ein bedarfsgerechtes Angebot

ABB. 4 ANTEILE DER PERSONEN MIT NEU BEGONNENER BERATUNG DIFFERENZIERT NACH WARTEZEIT



Wie in den Vorberichten bereits festgestellt, werden in *Bremen* alle Beratungen innerhalb von 30 Tagen begonnen. Verbunden mit der eher höheren Dichte an Neufällen sowie der geringen Dichte bei den laufenden Beratungen ist es plausibel anzunehmen, dass in *Bremen* im Hinblick auf die eigenen Zielsetzungen bedarfsdeckend gearbeitet wird.

Die hohen Wartezeiten in *Stuttgart* erklären sich vor allem durch die hohe Anzahl von Fallaufnahmen im Vorjahr (2011) und der Quote von Personen mit laufender Beratung, die im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert ist. Die Anzahl von neu aufgenommenen Fällen, kann wie erwartet nicht gleichbleibend zeitnah beendet werden. Dadurch erhöht sich die Wartezeit für nachfolgende Fälle.

Gleichwohl gelang es in *Stuttgart* die Wartezeiten leicht zu verkürzen. Der Anteil der Personen mit einer Wartezeit von über sechs Monaten bis zum Beratungsbeginn ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Indes ist die Beratungs-

dauer überdurchschnittlich lang, erkennbar an der hohen Beratungsdichte bzw. der laufenden Beratung im Bestand.

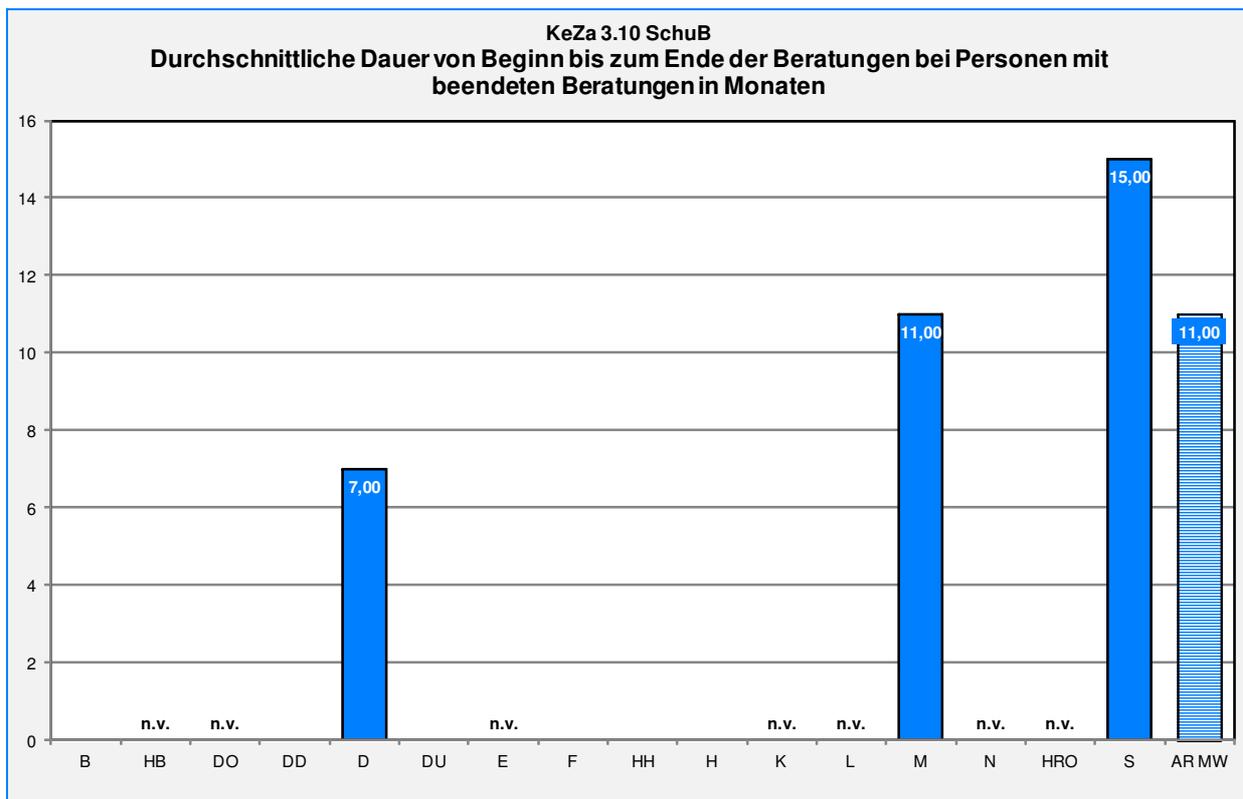
Es ist zu würdigen, dass in *München* die Anteile der Personen mit neu begonnener Beratung mit Wartezeiten bis zu einem Monat und innerhalb von ein bis drei Monaten im Vergleich zum Vorjahr um fast zehn Prozentpunkte gestiegen sind. Hier zeigt die im Jahr 2011 mit der Einarbeitung der neu geschaffenen Beraterstellen abgeschlossene Stufe 1 des längerfristig anvisierten bedarfsgerechten Ausbaus der Schuldnerberatung Wirkung.

Auch wenn die Wartezeiten in *Düsseldorf* noch nicht auswertbar sind, liegt die Wartezeit in der Regel unter vier Wochen.

Neben der Wartezeit für eine qualifizierte Beratung ist die Dauer der Beratungsprozesse von Bedeutung, gerade vor dem Hintergrund geringer personeller und finanzieller Ressourcen. Die Beratungsdauer ist jedoch auch abhängig von der Schwerpunktsetzung der Beratung. So sind Beratungsprozesse mit dem Ziel der psychosozialen Stabilisierung gegebenenfalls zeitintensiver als die Beratungsprozesse, die im Schwerpunkt auf Regulierung von Schulden ausgerichtet sind.

Durchschnittliche Beratungsdauer als Indikator für die Effizienz des Angebots

ABB. 5 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER BERATUNGEN



Die Datenlage für die Beratungsdauer ist wie in den Vorjahren beschränkt, nur in den Städten *Düsseldorf*, *München*, und *Stuttgart* liegt sie vollständig vor.

Eine durchschnittliche Beratungsdauer in Höhe von sechs Monaten vom Beratungsbeginn bis zur abschließenden Regulierung der Schulden ist in *Düsseldorf*

festgelegt. Ferner werden die Klienten, die nach der Schuldenregulierung z.B. während der Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren noch einmal eine Beratung benötigen, als Kurzberatung gezählt.

Die oben diskutierten Kennzahlen (Wartezeit, Dauer und Dichten) vermitteln einen Einblick, inwieweit der Zustrom zur Schuldnerberatung steigt und wie es mit den etablierten Prozessen vor Ort gelingt, die Beratungen zeitnah zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Daher ist nach der Fluktuation bzw. dem Fallaufkommen, der Wartezeit und Dauer der Beratungen bei gegebener Kapazität nun der Blick darauf zu richten, mit welchen Ergebnissen die Beratungsprozesse enden.

#### 5.4. Qualität der Beratung

In allen teilnehmenden Städten gilt, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung aus folgenden Gründen enden kann:

- ▣ planmäßige Beendigung oder
- ▣ Abbruch des Beratungsprozesses.

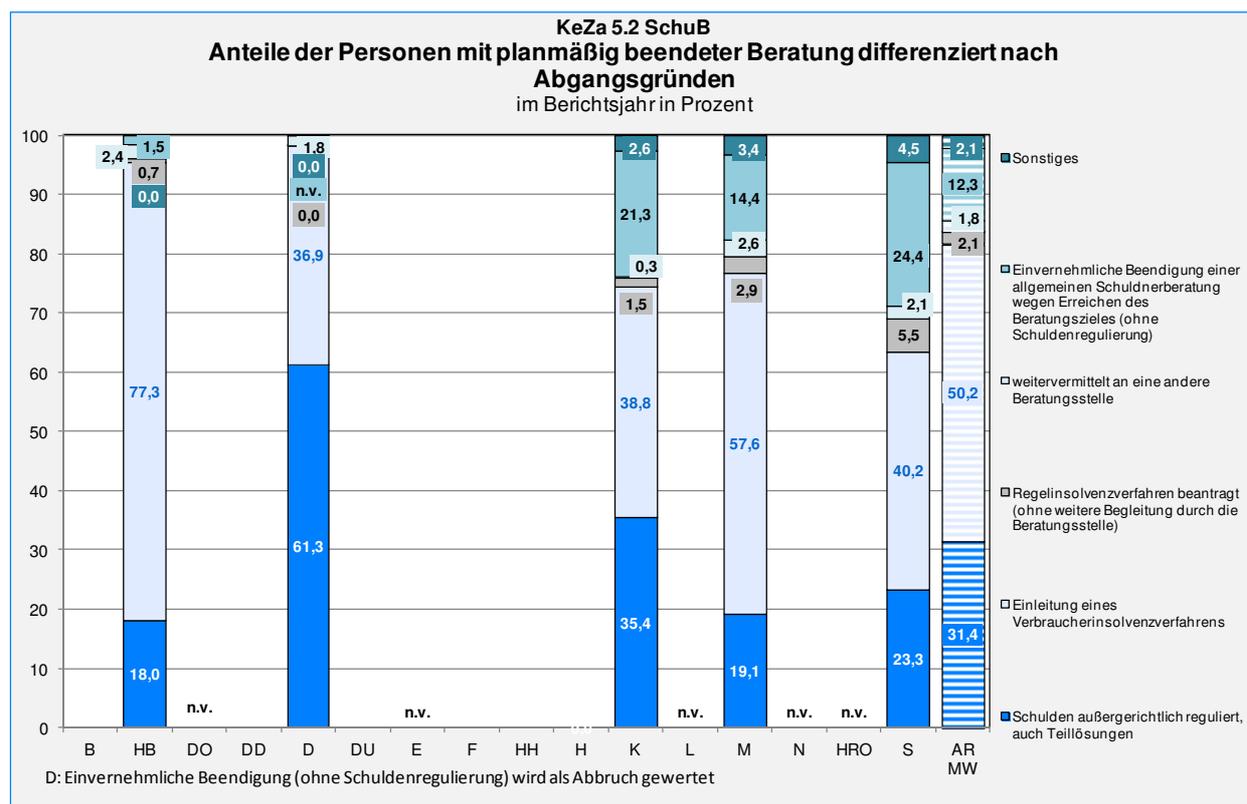
Zielsetzung der Kommunen ist die planmäßige Beendigung von Beratungen

Planmäßig beendete Beratungen umfassen dabei eine erfolgreiche Teil- oder Komplettregulierung der Schulden durch die Vereinbarungen mit den Gläubigern, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder die einvernehmliche Beendigung durch Erreichen des Beratungszieles (ohne Schuldenregulierung) sowie eine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen.

Darüber hinaus gibt es weitere, stadt spezifische Beendigungsgründe, wie zum Beispiel die Überleitung in andere Beratungsformen. Aus Gründen der schwierigen Vergleichbarkeit kann auf diese stadt spezifischen Formen jedoch nicht weiter eingegangen werden.

Die folgende Ansicht bestätigt, dass knapp 85 Prozent der beendeten Beratungen planmäßig in Form einer außergerichtlichen Regulierung oder mit der Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens abgeschlossen werden.

ABB. 6 ANTEILE DER PERSONEN MIT PLANMÄßIGER BERATUNG DIFFERENZIERT NACH ABGANGSGRÜNDEN



Über die Hälfte der Beendigungsgründe sind planmäßig beendete Beratungen in Form von Verbraucherinsolvenzverfahren (50 Prozent aller Fälle), gefolgt von der außergerichtlichen Schuldenregulierung (31 Prozent aller Fälle). Dies ist als positiv zu bewerten, denn beides entspricht den Zielsetzungen der Kommunen. Anzumerken ist, dass in dem Beendigungsgrund „Schulden außergerichtlich reguliert“ ebenso Teilregulierungen inbegriffen sind, welche im geringeren Maße die bestehenden Personalkapazitäten beanspruchen.

Es schließen sich mit 12,3 Prozent die einvernehmliche Beendigung aufgrund des Erreichens des Beratungszieles (ohne Schuldenregulierung) sowie sonstige Gründe mit 2,1 Prozent an. Die Beantragung eines Regelinsolvenzverfahrens (ohne weitere Begleitung durch die Beratungsstelle) und die Weitervermittlung an andere Beratungsstellen treten in den teilnehmenden Städten durchschnittlich mit 2,1 Prozent bzw. 1,8 Prozent am geringsten auf.

Es fällt auf, dass in den Städten die überwiegenden Fälle im Rahmen der Beratung der Schuldner ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen. Nur in *Düsseldorf* werden die Schulden der Betroffenen in 61,3 Prozent der Fälle außergerichtlich reguliert und die Beratung beendet.

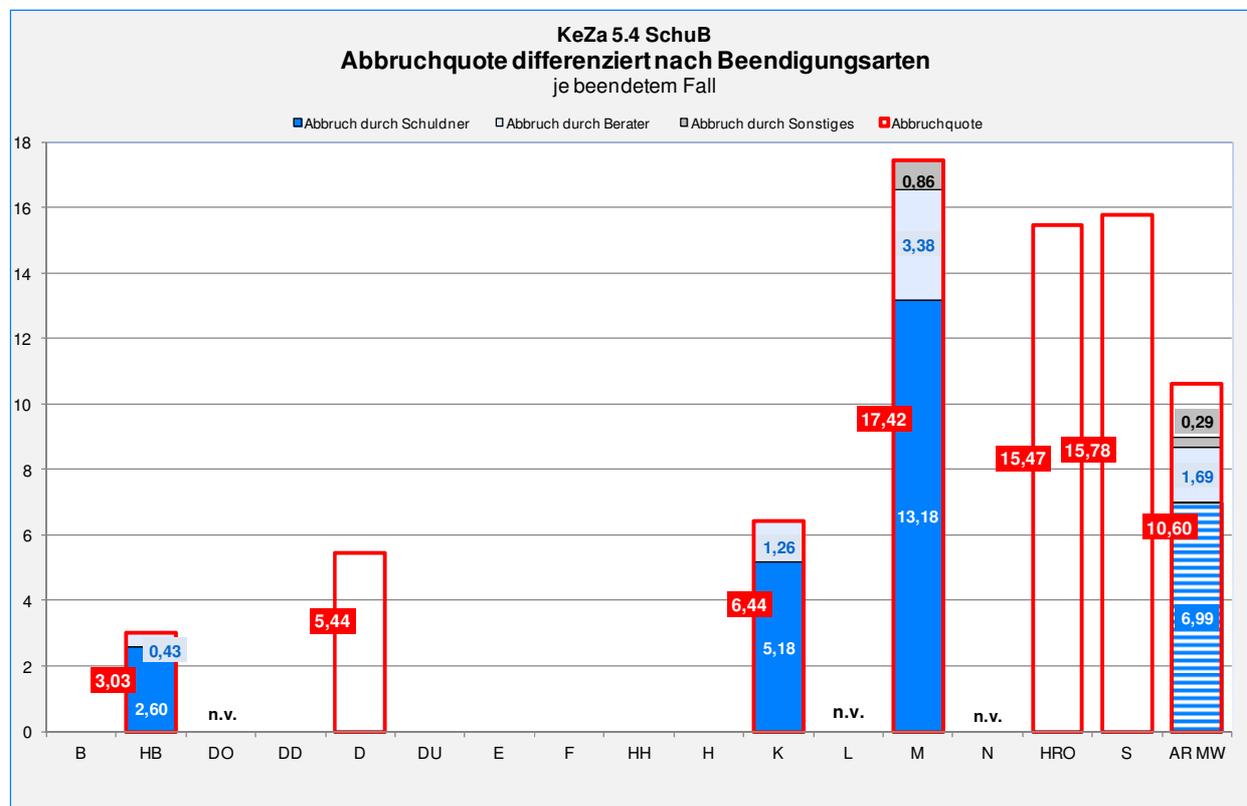
In *Bremen* hingegen ist eine weit überdurchschnittliche Inanspruchnahme eines Insolvenzverfahrens zu beobachten (77 Prozent der Fälle).

Erst verbunden mit den geringen Abbruchquoten kann aus Sicht dieser Städte von einem erfolgreichen Angebot gesprochen werden (die niedrigste mit 3,03 Prozent in *Bremen*, in *Düsseldorf* mit 5,44 Prozent und somit deutlich unter dem Mittelwert von 10,06 Prozent).

Abbrüche werden im Rahmen des Kennzahlenvergleiches nochmals differenziert in Abbrüche durch den Schuldner, durch den Berater oder durch Sonstiges (z.B. Wegzug, Haftantritt oder Tod). Für die Städte *Düsseldorf*, *Rostock* und *Stuttgart* liegen keine differenzierten Daten vor. In der Abbildung wird für die genannten Städte nur die Gesamtquote abgebildet.

Häufige Abbrüche durch den Schuldner

ABB. 7 ABRUCHQUOTE DIFFERENZIERT NACH BEENDIGUNGSARTEN



Die Ergebnisse der Abbruchquote zeigen ein uneinheitliches Bild zwischen den datenliefernden Städten. In *Bremen*, *Düsseldorf* und *Köln* lag die Abbruchquote unter dem Mittelwert von 10,6 Prozent, in den Städten *München*, *Stuttgart* und *Rostock* darüber.

Abbrüche durch den Berater oder Sonstiges sind im Vergleich zum Abbruch durch den Schuldner eher gering. Wenn eine Beratung abgebrochen wird, geschieht dies überwiegend durch den Schuldner und nicht durch andere Beteiligte, wie der Mittelwert der Abbruchquote durch den Schuldner (7 Prozent) bestätigt. Mit 17,4 Prozent weist *München* die höchste Abbruchquote auf. Sowohl die Gesamtabbruchquote als auch die Abbruchquote durch Schuldner (13,2 Prozent) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und resultiert wie auch im letzten Jahr aus der konzeptionellen Umsetzung des Projektes zum Erhalt von Mietverhältnissen, welches eine obligatorische Verpflichtung von Klienten mit Mietrückständen zur Schuldnerberatung beinhaltet. Die Erfahrung in *München* hat gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Abbruchs durch den Schuldner relativ hoch ist, sobald die erste Beratung erfolgt ist und die Mietschulden übernommen wurden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in *Bremen* mittels eines Vergütungssystems besondere Steuerungsansätze verfolgt werden. Die Höhe der Fallpauschalen ist leistungs- und erfolgsorientiert ausgestaltet. Dies führt im Ergebnis dazu, dass dort die Abbruchquote gering ist und ein Großteil der Fälle in ein Verbraucherinsolvenzverfahren mündet. Denn je weniger Abbrüche zu verzeichnen sind, desto höher fällt die Vergütung für die durchgeführten Beratungen aus. Gleichzeitig haben die Klienten bei Verletzung ihrer Mitwirkungspflicht auch mit Leistungskürzungen zu rechnen.

## 5.5. Eingesetzte Ressourcen (Finanzdaten und Personal)

Zu einer ganzheitlichen Betrachtung gehört ebenfalls die Darlegung der Mittel, die in die jeweilige Schuldnerberatung vor Ort fließen.

Im Vordergrund der Betrachtung der Finanzdaten steht in erster Linie die Frage, inwieweit ein effizienter Mitteleinsatz in der Schuldner- und Insolvenzberatung gegeben ist. Das kommunale Anliegen ist es, im Rahmen einer wirkungsvollen Schuldnerberatung möglichst viele Betroffene zu erreichen und Beratungen erfolgreich zu beenden. Des Weiteren ist es ein kommunales Anliegen, neue Finanzierungsquellen zu erschließen, um bedarfsgerecht die Kapazitäten in der Schuldner- und Insolvenzberatung zu erhöhen. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der Ausgaben der Schuldnerberatung pro Einwohner sowie der Ausgaben pro Fall in Bezug auf die Anzahl der beendeten Fälle und die Beendigungsgründe.

Effektiver und effizienter Mitteleinsatz in der Schuldnerberatung

Die Finanzierung der Schuldnerberatung ist kommunale Aufgabe und basiert wie beschrieben auf dem SGB II und dem SGB XII. Anzumerken ist, dass in einigen Städten das Beratungsangebot auch durch die Wohlfahrtsverbände in einem erheblichen Maße mitfinanziert wird.

Eine einheitliche Regelung der Finanzierungsart der Schuldnerberatung in Deutschland ist nicht gegeben und in der Praxis haben sich unterschiedliche Finanzierungsformen etabliert. Je nach der jeweiligen Ausgestaltung werden die Beratungsstellen von den Kommunen, von den Ländern und aus Zuschüssen der Sparkassen und Banken sowie aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Im Allgemeinen fußt die Finanzierung der Schuldnerberatung auf drei Säulen:

- ▣ Gemäß den Regelungen des SGB II und SGB XII sind die Kommunen und Städte der bedeutendste Finanzierungsträger der Schuldnerberatung. Neben der Unterhaltung und Finanzierung eigener Beratungsstellen, unterstützen sie in der Mehrzahl die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherberatung bei der Schaffung des Schuldnerberatungsangebotes.
- ▣ Finanzielle Beteiligung der Länder der nach der Insolvenzverordnung anerkannten Beratungsstellen

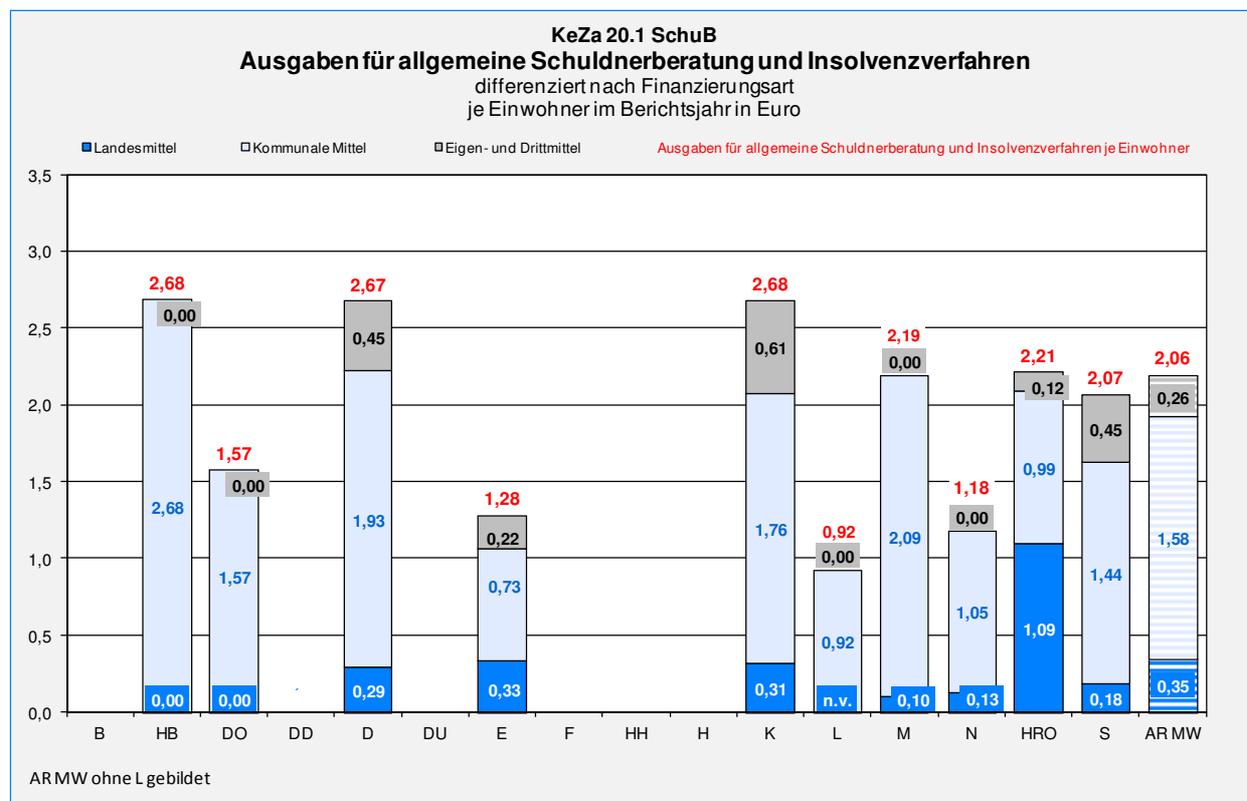
- Finanzielle Unterstützung der Schuldnerberatung durch die Sparkassen- und Giroverbände in vereinzelt Bundesländern<sup>8</sup>, weitere Drittmittel auf regionaler Ebene im Rahmen des Sponsorings sowie Eigenmittel der Wohlfahrtsverbände

In der kommunalen Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen haben sich neben Pauschalfinanzierungsmodellen auch die Einzelfallabrechnungen bewährt.

Finanzierung der Schuldnerberatung ist in den Städten unterschiedlich

Wie auf kommunaler Ebene gestaltet sich die Finanzierung der Bundesländer ebenfalls unterschiedlich. Dies geschieht entweder in Form von Einzelfallpauschalen oder Festbetragszuwendungen für Personal- und Sachkosten.<sup>9</sup>

**ABB. 8 AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE SCHULDNERBERATUNG UND INSOLVENZVERFAHREN**



Die Darstellung verdeutlicht, dass die Finanzierung des Angebotes Schuldnerberatung im Wesentlichen bei den Kommunen liegt. Es zeigt aber auch das Engagement der Wohlfahrtsverbände mit ihren Eigenmitteln, insbesondere in *Köln*, *Stuttgart* und *Düsseldorf* sowie *Essen*.

Schwerpunkt in der Finanzierung des Angebots liegt bei den Kommunen

Die höchsten Ausgaben je Einwohner sind in *Bremen*, *Köln* und *Düsseldorf* festzustellen. *Düsseldorf* investiert bewusst in die Finanzierung der Schuldnerberatung, sichtbar an den Ausgaben pro Einwohner. Diese Ressourcen werden aus Sicht von *Düsseldorf* effizient eingesetzt, wie an den unter dem Durchschnitt liegenden Kosten pro Fall erkennbar ist.

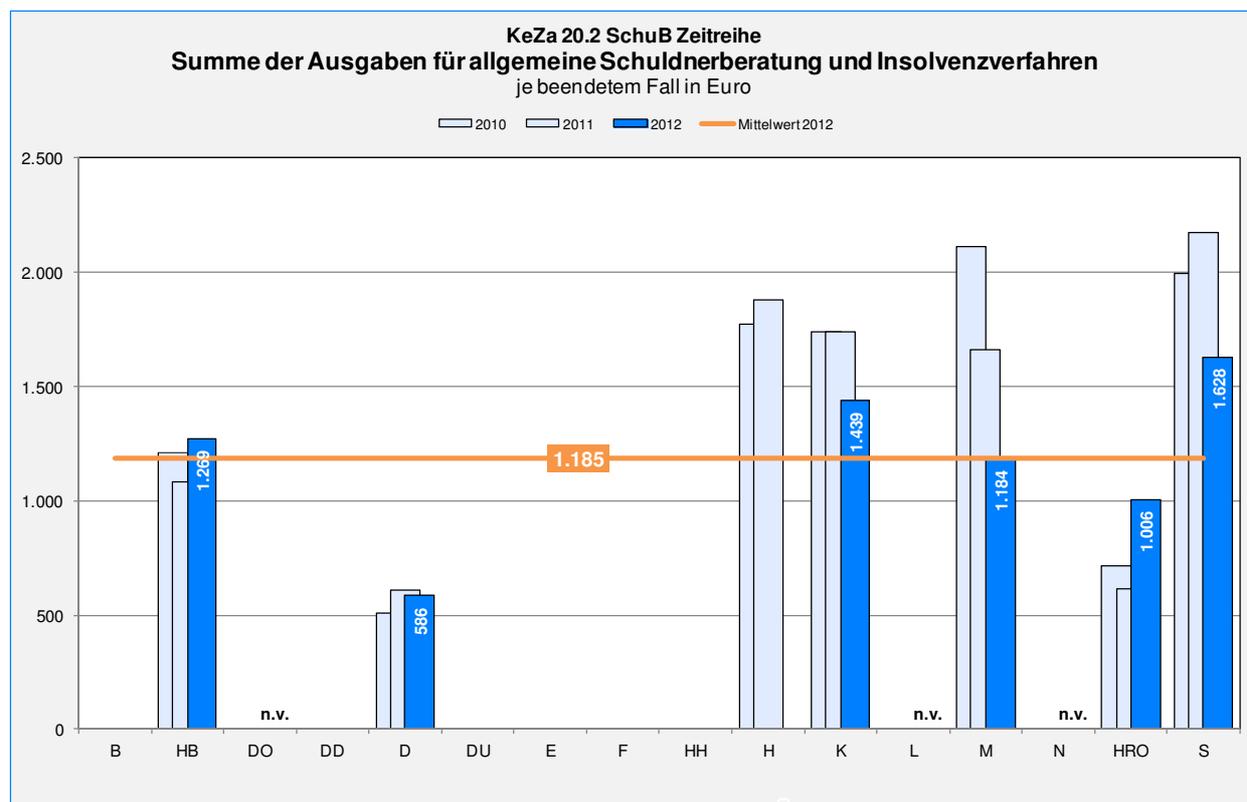
<sup>8</sup> Dies sind Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

<sup>9</sup> Vgl. Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung, Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, Berlin 2011.

Im Vergleich zu den anderen Städten liegt in *Düsseldorf* eine hohe Dynamik vor und es wird eine große Anzahl von Fällen bearbeitet und beendet. Gleiches gilt für die Stadt *Bremen*. Dies drückt sich in *Bremen* ebenfalls in den Ausgaben pro beendetem Fall aus, die zwar doppelt so hoch wie in *Düsseldorf* sind, aber leicht über dem Mittelwert liegen. Die Ausgabenhöhe je Fall in *Bremen* erklärt sich vermutlich durch die im Vergleich höheren Personalkapazitäten in der Beratung.

Hohe Ausgaben in der Schuldnerberatung durch zahlreiche begonnene und beendete Beratungen

ABB. 9 SUMME DER AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE SCHULDNERBERATUNG UND INSOLVENZVERFAHREN



Die höchsten Ausgaben je beendetem Fall sind für die Stadt *Stuttgart* erkennbar. Obwohl die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken sind, liegen sie mit 1.628 € je beendetem Fall noch deutlich über dem Mittelwert von 1.185 €.

Dies gibt einen Hinweis darauf, dass die Beratungsprozesse länger laufen und weniger beendet werden. In Kennzahlen gesprochen: eine geringe Dichte der beendeten Fälle und eine hohe Dichte der laufenden Beratungen.

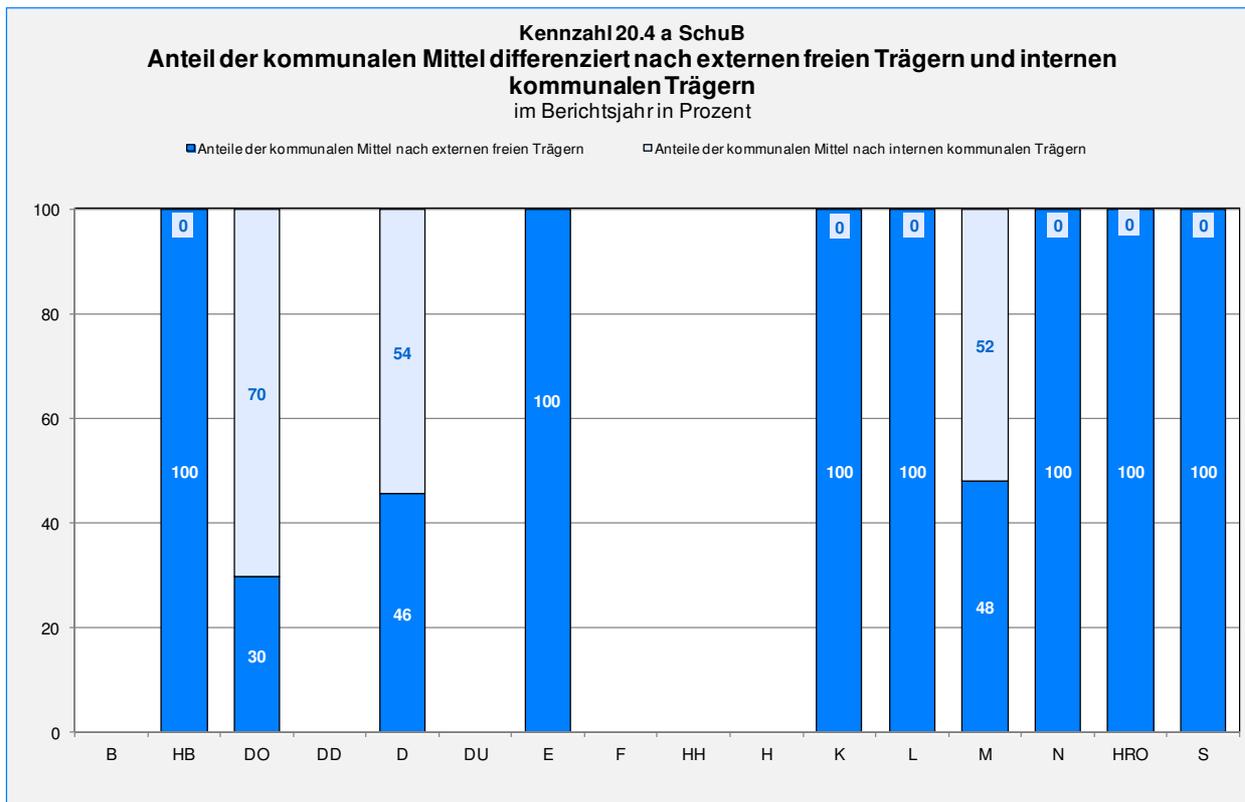
Für Kommunen gilt es bei der Ausgestaltung der Schuldnerberatung zu entscheiden, ob kommunale Schuldnerberatungen eingerichtet und betrieben werden, oder die Leistung an externe Träger vergeben wird.

Im Rahmen des Benchmarks ist daher die Fragestellung zu beantworten, ob die Beauftragungsform des Angebots Einfluss auf die Kosten oder Erfolge der Beratung hat.

Mit der Betrachtung der Anteile der kommunalen Mittel - differenziert nach den jeweiligen Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung - soll vor allem erörtert werden, inwieweit das Finanzierungssystem bzw. die damit finanzierte Trä-

gerat ausschlaggebend für eine wirksame Schuldner- und Insolvenzberatung ist.

**ABB. 10 ANTEIL DER KOMMUNALEN MITTEL DIFFERENZIERT NACH TRÄGERN**



Erkennbar in der Abbildung ist, dass in der Mehrzahl der Städte die Schuldner- und Insolvenzberatung nicht in reiner kommunaler Hand liegt, sondern auch durch externe Träger wahrgenommen wird. In den Städten *Dortmund*, *Düsseldorf* und *München* sind beide Trägerarten vorhanden und werden in unterschiedlicher Gewichtung finanziert.

Schuldnerberatung in der Mehrzahl von externen Trägern erbracht

Inwieweit eine komplette Vergabe der Leistung der Schuldner- und Insolvenzberatung für eine Stadt Kostenvorteile ergibt, lässt sich anhand der Verteilung von Finanzierungsformen nicht erkennen. Eine Aussage diesbezüglich kann nur im Kontext zur erbrachten Leistung und den Ausgaben sowie Fallkosten für die Schuldner- und Insolvenzberatung getroffen werden.

Der Vergleich der Finanzierungsform der Städte *Düsseldorf* und *Bremen* zeigt, dass sowohl mit externen als auch internen Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung gute Ergebnisse zu erzielen sind und weist darauf hin, dass vor allem die Gestaltung der Beratungsprozesse ausschlaggebend für eine effiziente Mittelverwendung ist. *Düsseldorf* setzt bei der Beratung sowohl auf interne als auch externe Träger. Wie bereits erläutert sind die Ausgaben je Einwohner in *Bremen* (2,68 €), *Köln* (2,68 €) und *Düsseldorf* (2,67 €) die höchsten im Vergleich.

Diesen Ausgaben stehen in *Düsseldorf* zielgemäß ein hohes Leistungsangebot und viele planmäßig beendete Beratungen gegenüber.

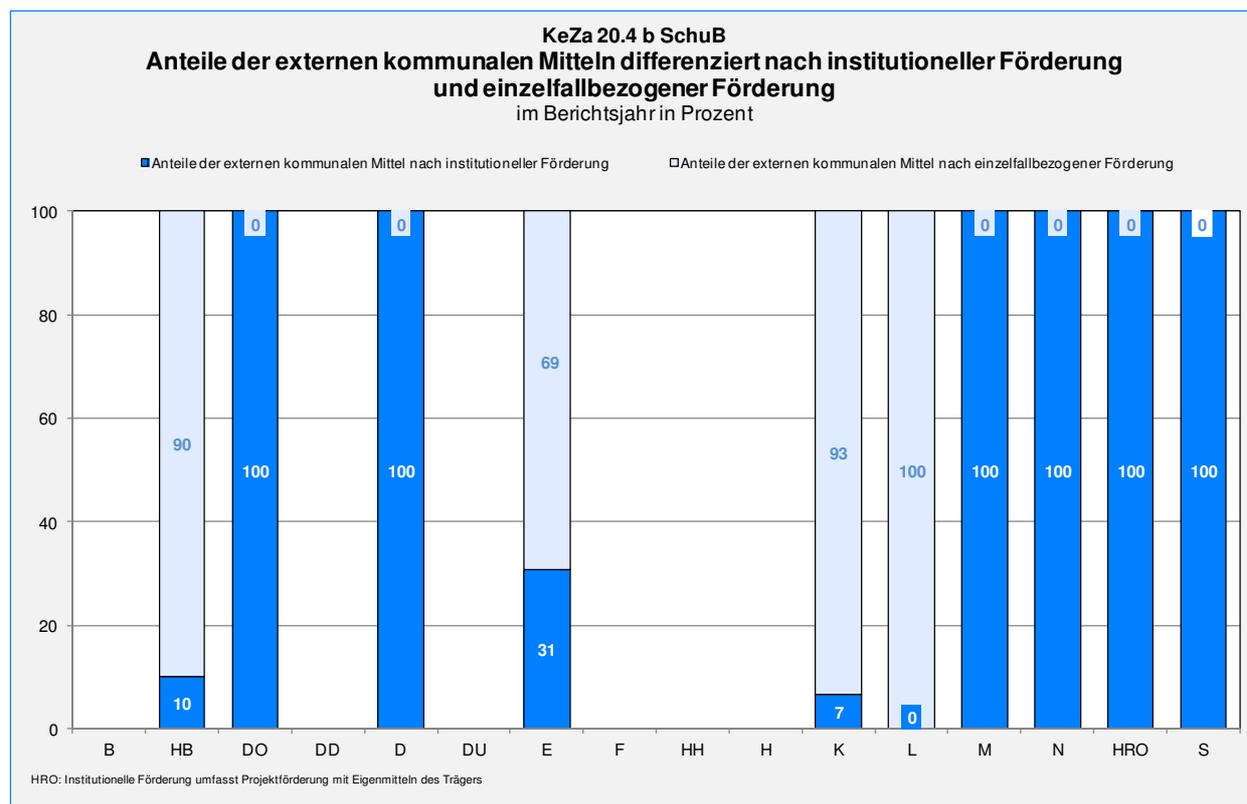
Gleiches gilt auch für die Stadt *Bremen*. In *Bremen* liegt die Schuldner- und Insolvenzberatung ausschließlich in der Hand von externen Trägern und die Kosten für diese Leistung sind mit 2,68 € je Einwohner vergleichsweise hoch. Demgegenüber werden viele Personen beraten, was sich auch an den noch vergleichsweise geringen Kosten pro beendetem Fall ausdrückt (1.269 €).

Die folgende Abbildung dokumentiert die verschiedenen Finanzierungsarten der Städte. Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der Städte einer institutionellen Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung den Vorrang gibt. In den Städten *Bremen* und *Essen* hat sich neben der institutionellen auch die einzelfallbezogene Förderung in unterschiedlicher Gewichtung etabliert. In *Köln* erhält ein einzelner Träger zusätzlich eine institutionelle Förderung ausschließlich für Präventionsarbeit in der Schuldnerberatung.

Mehrzahl der Städte gibt der institutionellen Förderung den Vorrang

*Leipzig* ist die einzige Stadt, die rein einzelfallbezogen fördert. Da jedoch keine weiteren Daten zur Verfügung stehen, wird hier nicht näher darauf eingegangen.

**ABB. 11 ANTEILE DER EXTERNEN KOMMUNALEN MITTEL DIFFERENZIIERT NACH INSTITUTIONELLER UND EINZELFALLBEZOGENER FÖRDERUNG**



In *Köln*, *Bremen* und *Leipzig* werden die Beratungsleistungen ausschließlich einzelfallbezogen vergütet. Darüber hinaus erfolgt in *Köln* eine ergänzende institutionelle Förderung für Präventionsarbeit bei einem der Träger.

In *Bremen* erfolgt seit Mitte des Jahres 2012 eine institutionelle Förderung von Schuldberatungsleistungen für Personen, die keinen Rechtsanspruch auf eine Schuldnerberatung nach SGB II oder SGB XII haben und nur über ein geringes Einkommen verfügen oder Empfänger von Leistungen nach dem SGB III sind.

Es ist davon auszugehen, dass eine fallbezogene Förderung nicht per se günstiger ist. Daher müssen andere Parameter und Einflussgrößen ausschlaggebend für eine kostengünstige und bedarfsgerechte Schuldner- und Insolvenzberatung sein.

Wie bereits festgestellt, haben sich die Städte *Bremen* und *Düsseldorf* für unterschiedliche Finanzierungssysteme entschieden. Bezogen auf die Ausgaben für die Schuldnerberatung können zwar keine großen Unterschiede festgestellt werden, doch schneidet *Düsseldorf* bei den Kosten pro beendetem Fall mit der institutionellen Förderung günstiger ab als *Bremen* mit dem einzelfallbezogenen und erfolgsorientierten Vergütungssystem.

Bei der Betrachtung der Finanzierungsarten wird deutlich, dass - je nach Struktur in der jeweiligen Stadt - mit beiden Systemen erfolgreich gearbeitet werden kann.

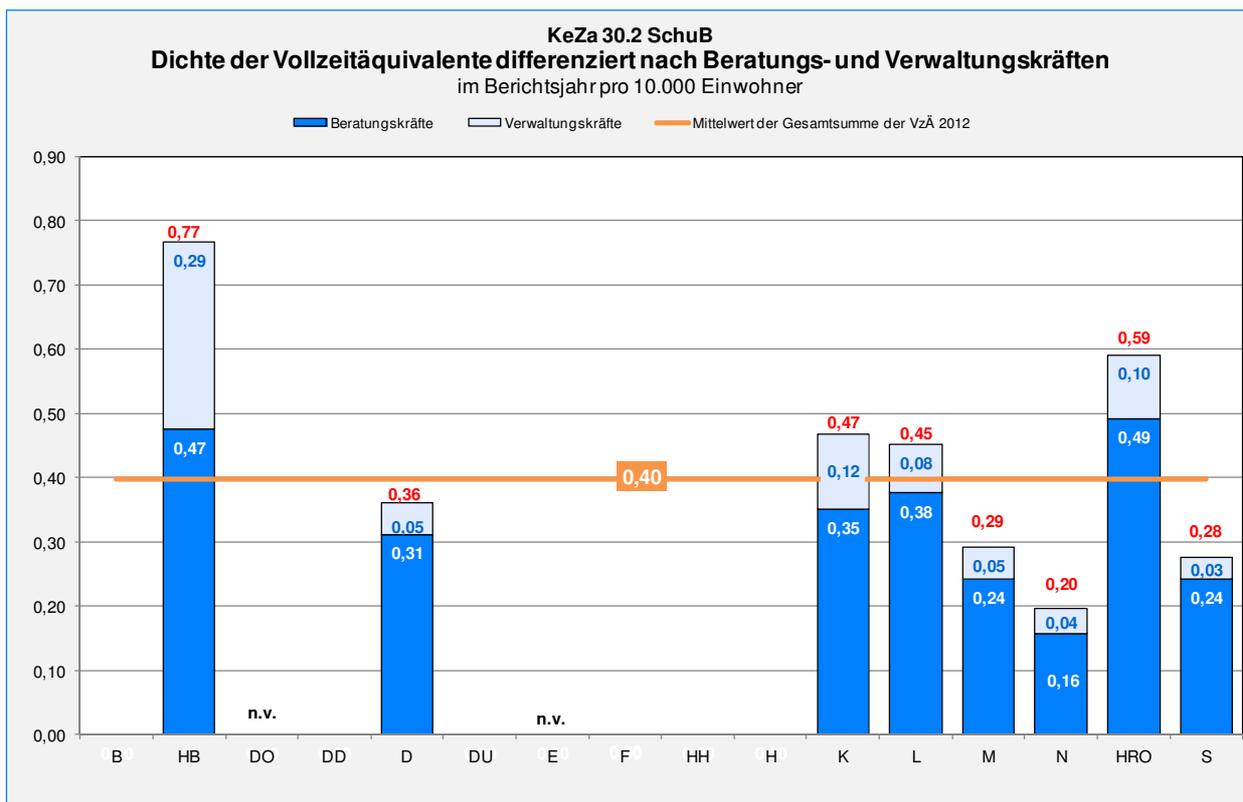
Entscheidende Einflussgrößen für eine erfolgreiche Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung sind, im Zusammenhang der vorangegangenen Betrachtungen, neben der Effizienz der Beratungsprozesse vor allem eine inhaltliche Ausgestaltung von Leistungsinhalten und die Vereinbarungen von Zielen mit den Beteiligten, möglichst begleitet von einem etablierten Berichtswesen.

Voraussetzungen für  
ein bedarfsgerechtes  
Angebot

Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Analysen ist eine Betrachtung der eingesetzten Personalressourcen in der Schuldner- und Insolvenzberatung ebenfalls relevant. Mit dem Ziel, ein wirkungsvolles und bedarfsdeckendes Beratungsangebot anzubieten, muss auch ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sein.

Die Kennzahl, welche dem vorliegenden Abschnitt zugrunde liegt, stellt die Vollzeitäquivalente (VzÄ) dar, die im Rahmen der Schuldnerberatung eingesetzt wird. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie viele Beratungen mit welcher Personalkapazität erfolgreich abgeschlossen werden.

ABB. 12 DICHTEN DER VOLLZEITSTELLEN DIFFERENZIERT NACH BERATUNGS- UND VERWALTUNGSKRÄFTEN<sup>10</sup>



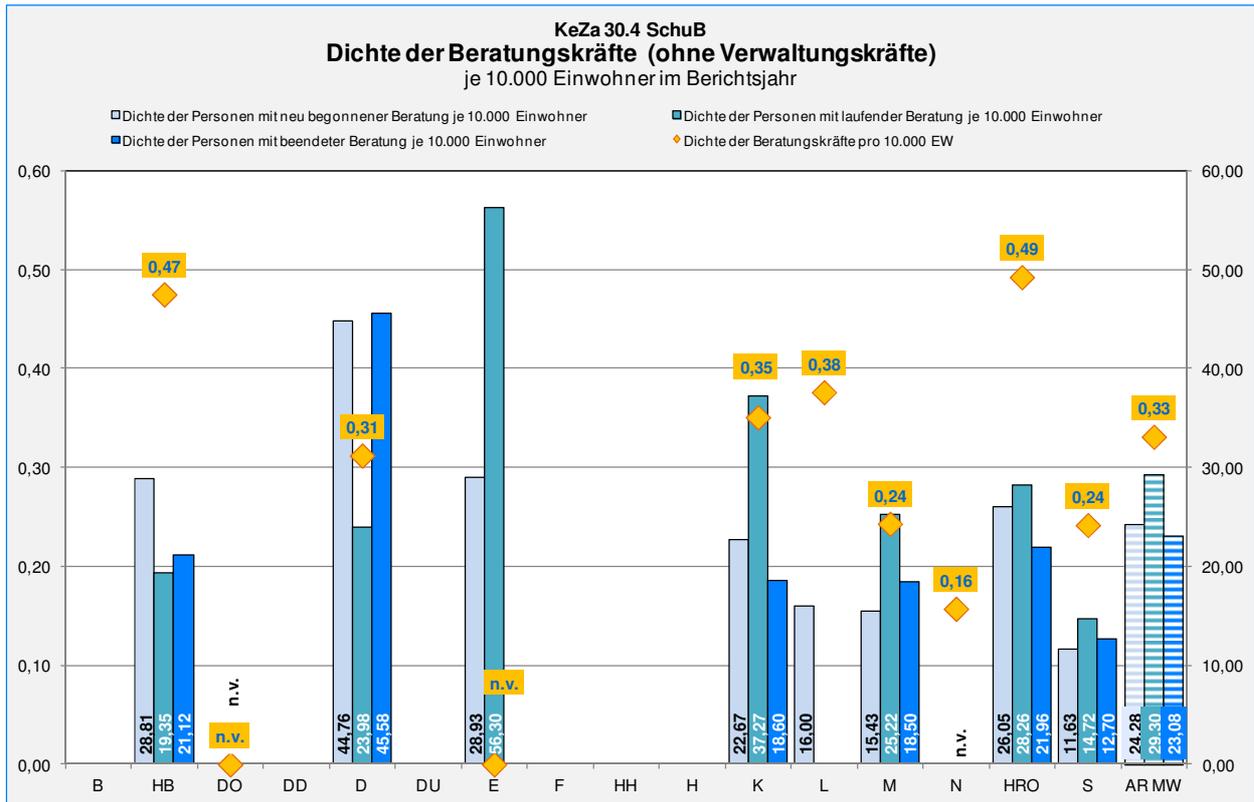
In *Düsseldorf* liegt der Wert der eingesetzten Vollzeitäquivalente auf 10.000 Einwohner mit 0,36 VZÄ leicht unter dem Mittelwert (0,40). *Bremen* hingegen hat hier im Vergleich zu den anderen Städten mit 0,77 VZÄ den höchsten Wert. Trotz einer niedrigeren Zahl an Beratern ist die Dichte der begonnenen und beendeten Beratungen in *Düsseldorf* am höchsten, während *Bremen* mit höherem Personaleinsatz nicht die Dichten von *Düsseldorf* erreicht.

Unterschiedliche Personalkapazität in den Städten

Dies wird in der folgenden Abbildung noch deutlicher. Sie betrachtet in diesem Zusammenhang die Beziehung zwischen den Dichten der Beratungskräfte und den Dichten der neuen, laufenden und beendeten Beratungen.

<sup>10</sup> Aufgrund der geringen absoluten Zahlen werden die Vollzeitstellen bezogen auf 10.000 Einwohner abgebildet.

ABB. 13 DICHTEN DER BERATUNGSKRÄFTE



Die Unterschiede in der Zahl der Beratungskräfte können mit Blick auf die Anzahl der Personen mit begonnener und beendeter Beratung ein Indiz für unterschiedliche Zielgewichtungen oder unterschiedliche Beratungsgestaltung (z. B. die mögliche Taktung der Gespräche etc.) in der Beratungsarbeit sein.

Es besteht ein deutlicher Zusammenhang von eingesetztem Personal zu den Dichten der neuen und beendeten Beratungen und Abbruchquoten. Es bestätigt sich das Bild, dass mit einem durchschnittlichen Personalstand viele Fälle bearbeitet und erfolgreich beendet werden können.

## 6. Schlussbemerkung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung überwiegend von der Diskussion zu Beratungsschwerpunkten und -ansätzen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zielsetzungen der Kommunen geprägt ist.

Mit dem vierten Bericht zum Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung wurden außerdem die verschiedenen Steuerungsansätze und Zusammenhänge zwischen den Zieldimensionen, den Finanzierungsformen und -systemen, den Kontextdaten und den jeweiligen Ergebnissen in Form von wirkungsorientierten Kennzahlen stärker herausgearbeitet.

Für den Praxisaustausch im folgenden Benchmarkingjahr steht neben dem fachlichen Austausch der jeweiligen Zugangsverfahren vor allem das Thema Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung im Fokus der Diskussion. Des Weiteren sollen auch die Auswirkungen der anstehenden Gesetzesänderung beim Verbraucherinsolvenzverfahren, die zum 1. Juli 2014 in Kraft treten wird, in die Diskussion einfließen.

Ziel des Benchmarkingkreises wird es zukünftig sein, die Datenbasis dahingehend weiter zu verbessern, kommunale Strategien und die jeweiligen Zielsetzungen zu diskutieren, die Leistungen transparent zu machen und dabei das Leistungsspektrum der Schuldnerberatungsstellen präziser darzustellen.

Grundsätzlich sollte der Fokus des Benchmarks sein, auf Basis der umfangreich erhobenen Daten noch stärker in die Diskussion einzutreten und die Unterschiede in den Konzepten und Steuerungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen.

## 7. Anhang

ABB. 14 KONTEXTDATEN UND LEISTUNGSDATEN IM ÜBERBLICK

	Transferleistungsdichte (Vorjahr)	Transferleistungsdichte	Abw. vom gewichteten Mittelwert	Schuldnerquote Creditreform (Vorjahr)	Schuldnerquote Creditreform	Abw. vom arithmetischen Mittelwert	SchuFa PVI (Vorjahr)	SchuFa PVI	Abw. vom arithmetischen Mittelwert	Dichte beendete Beratungen (Bench) Vorjahr	Dichte beendete Beratungen	Dichte begonnene Beratungen (Bench) Vorjahr	Dichte begonnene Beratungen	Dichte Kurzberatungen Vorjahr	Dichte Kurzberatungen
<b>sortiert nach Transferleistungsdichte</b>															
<b>Dortmund</b>	155,0	156,4	16%	13,5	13,9	20%	1.471	1.396	18%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Essen</b>	152,7	158,8	18%	12,1	12,7	10%	1.397	1.343	13%	n.v.	n.v.	3,1	2,9	4,2	3,3
<b>Rostock</b>	152,2	149,4	11%	10,9	11,3	-2%	1.441	1.361	15%	3,43	2,20	2,5	2,6	4,4	5,4
<b>Hannover</b>	151,7	152,0	13%	11,4	11,8	2%	1.193	1.145	-4%	0,56	n.v.	0,8	n.v.	1,4	n.v.
<b>Bremen</b>	151,3	152,6	13%	12,5	12,6	9%	1.238	1.183	0%	2,58	2,11	2,6	2,9	*	n.v.
<b>Leipzig</b>	146,6	141,9	5%	11,6	12,2	5%	1.464	1.430	20%	n.v.	n.v.	1,9	1,6	1,7	2,2
<b>Köln</b>	127,8	127,4	-6%	11,6	11,8	3%	1.259	1.215	2%	1,76	1,86	2,1	2,3	2,5	2,3
<b>Düsseldorf</b>	121,5	119,4	-12%	12,2	12,5	8%	1.195	1.153	-3%	4,61	4,56	4,7	4,5	3,7	3,4
<b>Nürnberg</b>	106,1	104,6	-23%	9,8	10,1	-13%	1.286	1.197	1%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Stuttgart</b>	77,5	76,7	-43%	10,0	10,3	-11%	894	858	-28%	0,93	1,27	1,2	1,2	1,4	1,3
<b>München</b>	64,1	62,5	-54%	8,0	8,0	-30%	805	765	-36%	1,29	1,85	1,7	1,5	2,0	1,7
	<b>GeMw: 135,1</b>			<b>ArMw: 11,6</b>			<b>ArMw: 1.188</b>			<b>(jeweils bezogen auf die 16 Städte)</b>					

**Städte ohne Daten für das Benchmarking**

<b>Dresden</b>	106,4	102,5	-24%	8,3	8,6	-26%	922	886	-25%
<b>Hamburg</b>	122,2	120,8	-11%	10,5	10,5	-9%	1.048	977	-18%
<b>Frankfurt</b>	123,4	122,7	-9%	10,4	10,7	-8%	1.100	1.021	-14%
<b>Duisburg</b>	152,5	151,7	12%	14,6	15,3	32%	1.758	1.715	44%
<b>Berlin</b>	186,0	182,1	35%	12,3	12,6	9%	1.460	1.362	15%

Hinweis zu Hannover: Für das Benchmarkingjahr 2012 konnte die Stadt Hannover keine differenzierte Darstellung der Schuldnerberatung vorlegen.

Hinweis zu Bremen: Daten beziehen sich auf die kreisfreie Stadt Bremen. Es gibt regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen, die von den Beratungsstellen kostenlos angeboten werden. Erfasst als Fälle werden aber nur diejenigen, die danach in einer umfassenden Schuldner- und Insolvenzberatung münden.

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2012 © creditreform

Quelle: Schufa Kredit-Kompass 2013

Anmerkung: Transferleistungsdichte bezogen auf HLU a.v.E., GSIAE a.v.E. und SGB II 2012.